

# Sangerhäuser Nachrichten



Jahrgang 18, Dienstag, den 2. August 2022, Nummer 7/2022

## Inhalt

- Aus dem Rathaus  
Seite 2
- Termine und  
Informationen  
Seite 31
- Was ist wann geöffnet?  
Seite 33
- Aus den Ortschaften  
Seite 34
- Anzeigenteil  
ab Seite 35

*Lichterglanz  
im Rosentpark*

## Finissage mit Live-Musik

Matthias Ehspanner & Begleitung

Philipp Schmidt featuring Showtown-Danceband

**Besuchen Sie uns online**  
unter  
[www.sangerhausen.de](http://www.sangerhausen.de)  
oder über  
Telefon 03464 565-0



**EUROPA-  
ROSARIUM**  
SANGERHAUSEN

**20.08.2022  
ab 19 Uhr**

Abschlussveranstaltung „ROSE trifft KUNST“

## Aus dem Rathaus

### Oberbürgermeister Sven Strauß gibt zur 27. Stadtratssitzung am 7. Juli folgende Informationen



Die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites beträgt aktuell rund 12,6 Mio. Euro. Damit liegen wir deutlich unter der Prognose, nach welcher der Monatsabschluss Juni 2022 mit einer Inanspruchnahme von 16,5 Mio. Euro geplant war. Ursache für die Abweichung waren zum einen die zeitliche Verschiebung von Fälligkeiten aus Investitionsmaßnahmen, Minderauszahlungen im Personal sowie Mehreinzahlungen insbesondere

aktuell bei der Gewerbesteuer und bei Kostenerstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen. Darüber hinaus trug ein positives Ereignis wesentlich zur niedrigen Inanspruchnahme des Liquiditätskredites bei: So hat die Stadt Mittel aus dem Ausgleichsstock in Höhe von 1,38 Mio. Euro erhalten.

Es folgen eine Reihe von Informationen zu aktuellen Baumaßnahmen im Stadtgebiet:

Abgeschlossen wurden die Instandsetzungsarbeiten an der Straße am Sackteich. Die Straße wurde komplett aufgefräst und anschließend mit einem Schotter-Betongemisch versehen. Unter normalen Voraussetzungen wären hier für rund fünf Jahre keine Unterhaltungsmaßnahmen notwendig, aufgrund der Nichtbeachtung der Straßensperrung kann dies jetzt nicht mehr gewährleistet werden, denn: Das eingefräste Bindemittel braucht eine gewisse Zeit um abzubinden und darf deshalb keiner größeren Belastung ausgesetzt werden. Da die gesperrte Oberfläche jedoch zu früh befahren wurde, konnte die Straße nicht die gewünschte Standfestigkeit erreichen.

Gleiches trifft auf die Straße Eschentalweg zu, wo die Instandsetzung in gleicher Bauweise erfolgt ist. Der Eschentalweg ist nicht nur durch zu frühes Befahren beschädigt wurden. Hier kam zusätzlich noch ein Starkregen hinzu, infolge dessen die Straße einen noch größeren Schaden genommen hat.

Da diese Schäden hier zu groß sind, muss nochmals eine Oberflächenbehandlung durchgeführt werden. Derzeit wird geprüft, in welcher Art und Weise und in welcher Technik diese Arbeiten ausgeführt werden.

Zum Stand der Baumaßnahme zur Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens zwischen Obersdorf und Pölsfeld: Begonnen wurde mit den Bauarbeiten am 14. Februar. Zunächst wurden die Trinkwasserleitung und die Abwasserdruckleitung aus dem Baufeld heraus verlegt.

Seit dem 2. Mai laufen die Arbeiten zur Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens. Derzeit werden die Stahlbetonwände des Bauwerkes eingeschalt und betoniert. Die Arbeiten verlaufen planmäßig. Avisierter Fertigstellungstermin ist der 28. Oktober 2022.

Vorgekommen sind wir außerdem bei der Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Friesenstadions. Vorgesehen ist hier die Belegung der westlichen Dachflächen der Kegelhalle und der Gaststätte mit Modulen auf einer

Gesamtfläche von fast 500 m<sup>2</sup>. Am 24. Juni wurde mit den Montagearbeiten begonnen. Die Errichtung der Unterkonstruktionen ist bereits abgeschlossen, zurzeit erfolgt die Montage der PV-Elemente auf dem Dach der Kegelhalle. Der Abschluss aller Montagearbeiten auf den Dächern ist im Verlauf dieser Woche geplant.

Anschließend werden noch technische Komponenten für die Einspeiseanlage installiert und kabeltechnisch abgeschlossen. Mit einer Lieferung der noch fehlenden Elemente wird Anfang September gerechnet.

Nach Abschluss des Funktionstests kann die Anlage dann voraussichtlich noch im selben Monat an das Netz angeschlossen werden, so dass die Einspeisung der durch Sonne gewonnenen Energie erfolgen kann. Wir erwarten einen jährlichen Ertrag von rund 91.000 Kilowattstunden. Des Weiteren folgt ein kurzes Update zu unserer Beteiligung am Projekt „Zukunftswerkstatt Kommune“. Als eine von 40 Kommunen aus ganz Deutschland nimmt die Stadt Sangerhausen an diesem Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend teil und erhält jährlich bis zu 40.000 € für umfangreiche externe Beratungsleistungen, Prozessbegleitung und für die Durchführung von Veranstaltungen. Nach dem Kick-Off im September vergangenen Jahres und der Erarbeitung eines kompakten Kommunalprofils durch den Projektträger, fand am 16. Juni eine zentrale Workshop-Veranstaltung statt. Im Rahmen dieser wurde sich mit Beteiligten aus der Stadtverwaltung, der Stadtgesellschaft und Vertretern aus den Ortschaften zu Handlungsschwerpunkten für den weiteren Projektverlauf bis 2024 ausgetauscht. Ein Ergebnis dieser Zukunftswerkstatt ist die Fokussierung auf die Erarbeitung eines Kleingartenentwicklungskonzepts in enger Zusammenarbeit mit dem Kreisverband der Gartenfreunde Sangerhausen und den ortsansässigen Kleingartenvereinen. Ziel ist hier ein von allen Beteiligten getragenes Konzept zur mittel- und langfristigen Nutzung und Gestaltung entsprechender Garten- und Grünflächen im Stadtgebiet.

Ein weiterer Handlungsschwerpunkt liegt im Feld der Jugendarbeit und der konkreten Frage, wie die gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen ausgebaut und weiterentwickelt werden kann. (Auszug – Es gilt das gesprochene Wort)

### Beschlüsse der 27. Ratssitzung vom 07.07.2022

#### Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-27/22

Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Morungen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

#### Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt, dass mit Wirkung vom 07.07.2022 Herr Nandor Büchel zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Morungen für den Zeitraum von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen wird.

#### Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-27/22

2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen

#### Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen. Anlage: online unter <https://buengerinfo.sangerhausen.de>

**Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-27/22**

1. Satzungsänderung der Sangerhäuser Bürgerstiftung

**Beschlusstext**

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen stimmt der Satzungsänderung der Sangerhäuser Bürgerstiftung gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 11 KVG LSA zu. Die Änderungsfassung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

**Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 4-27/22**

Satzung über die Benutzung des Hauses der Wohnhilfe der Stadt Sangerhausen

**Beschlusstext**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Benutzung des Hauses der Wohnhilfe der Stadt Sangerhausen.

**Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 5-27/22**

Überführung der AGFK LSA in eine Vereinsstruktur

**Beschlusstext**

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Sangerhausen der Umstrukturierung der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen des Landes Sachsen- Anhalt von einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in eine Vereinsstruktur als eingetragener gemeinnütziger Verein, ihre Zustimmung erteilt.

**Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 6-27/22**

Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen

**Beschlusstext**

Der Stadtrat stimmt der Annahme der folgend aufgeführten Zuwendung in Höhe von 8.647,43 € vom Förderverein der Grundschule Oberröblingen für Außenspielgeräte der Grundschule Oberröblingen zu.

**Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 7-27/22**

Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 38.587,34 € für den Erwerb und Aufbau eines Spielplatzes im Ortsteil Rotha

**Beschlusstext**

Der Stadtrat stimmt den außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 38.587,34 € für den Erwerb und Aufbau eines Spielplatzes im Ortsteil Rotha im

- Produkt 36610100 – Einrichtungen der Jugendarbeit

- Sachkonto 09630000 (zahlungswirksam) – Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen – mit 24.547,34 €
- Sachkonto 09630000 (zahlungsunwirksam) - Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen mit 14.040,00 €
- Maßnahmenummer 366101M00016 zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
- Sachkonto 01410000 – Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen
- Maßnahmenummer 541001M00048
- Betrag 24.547,34 €

sowie

- Produkt 36610100 – Einrichtungen der Jugendarbeit
- Sachkonto 47110000 – Aktivierte Eigenleistungen
- Betrag 14.040,00 €.

**Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 8-27/22**

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von insgesamt 270.100,00 € für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

**Beschlusstext**

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 270.100 € unter dem

- Produkt 11170100 – Infrastrukturelles und technisches Immobilienmanagement

Sachkonto 52410000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Betrag 22.400 € sowie

- Produkt 21110100 – Grundschulen

Sachkonto 52410000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Betrag 93.000 € sowie

- Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen für Kinder

Sachkonto 52410000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Betrag 83.500 € sowie

- Produkt 42400100 – Sportstätten und Bäder

Sachkonto 52410000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Betrag 51.500 € sowie

- Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen

Sachkonto 52410000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Betrag 19.700 € zu.

Die Deckung der benötigten Mittel in Höhe von 270.100 € wird aus nachfolgenden Produkten / Sachkonten erfolgen:

<b>Nr. 8-27/22</b>						
Betrag:	Produkt		Betrag:	Deckung aus:		
22.400 €	11170100	Infrastrukturelles und technisches Immobilienmanagement	22.400 €	51100100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
				54310000	Geschäftsaufwendungen	
93.000 €	21110100	Grundschulen	28.000 €	21110100	Grundschulen	
				50120000	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	
				65.000 €	51100100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
54310000	Geschäftsaufwendungen					
83.500 €	36510100	Tageseinrichtungen für Kinder	83.500 €	36510100	Tageseinrichtungen für Kinder	
				50120000	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	
51.500 €	42400100	Sportstätten und Bäder	37.000 €	57110100	Wirtschaftsförderung	
				53170000	Zuschüsse an private Unternehmen	
				6.500 €	42400100	Sportstätten und Bäder
					44610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
8.000 €	42400100	Sportstätten und Bäder	8.000 €	42400100	Sportstätten und Bäder	
				50120000	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	
				51100100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
19.700 €	54100100	Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen	19.700 €	51100100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
				54310000	Geschäftsaufwendungen	

Produkt 51100100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen  
 Sachkonto 54310000 – Geschäftsaufwendungen  
 Betrag 107.100 €  
 Produkt 21110100 – Grundschulen  
 Sachkonto 50120000 – Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer  
 Betrag 28.000,00 €  
 Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen für Kinder  
 Sachkonto 50120000 – Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer  
 Betrag 83.500,00 €  
 Produkt 57110100 – Wirtschaftsförderung  
 Sachkonto 53170000 – Zuschüsse an private Unternehmen  
 Betrag 37.000,00 €  
 Produkt 42400100 – Sportstätten und Bäder  
 Sachkonto 50120000 – Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer  
 Betrag 8.000,00 €  
 Produkt 42400100 – Sportstätten und Bäder  
 Sachkonto 44610000 – Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte  
 Betrag 6.500,00 €.

### **Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 9-27/22**

Einführung eines Kommunalen Energiemanagement (KEM)

#### **Beschlusstext**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtverwaltung führt ein kommunales Energiemanagement (KEM) ein, verstetigt dies und strebt die Zertifizierung des KEM in der Kom.EMS-Stufe Basis an.
2. Zum Aufbau und Betrieb des kommunalen Energiemanagements werden zeitnah Fördermittel über die Kommunalrichtlinie (Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld) beantragt.
3. Vorbehaltlich der Fördermittelbewilligung wird ein/e kommunale/r Energiemanager/in mit einer Vollzeitstelle eingestellt, befristet auf den Bewilligungszeitraum.
4. Vorbehaltlich der Fördermittelbewilligung werden Sensorik und eine geeignete Software zur technischen Unterstützung des Monitorings und der Optimierung beschafft und eingesetzt.
5. Vorbehaltlich der Fördermittelbewilligung wird die Unterstützung eines externen Dienstleisters zum Aufbau und Betrieb des kommunalen Energiemanagements sowie zur Bewertung wichtiger Gebäude in Anspruch genommen.

### **Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 10-27/22**

Beschluss Jahresbericht 2021 ISEK

#### **Beschlusstext**

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt den Jahresbericht 2021 der Lenkungsrunde Stadtentwicklung und Koordinierungsrunde Stadtumbau Sangerhausen als Teilfortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Stadt Sangerhausen.

In dem Anhang S. 39 „Fortschreibung 2021, Südwestliche Stadterweiterung, Teilgebiet Südsiedlung“ wird / ist das Hochhaus nicht mehr als Rot („Abriss“) sondern mit Blau, rot schraffiert („Erhalt in Abhängigkeit der Nachfrageentwicklung“) gekennzeichnet.

### **Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 11-27/22**

Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Behörden- und TöB-Beteiligung und Beteiligung der Nachbargemeinden der Ergänzungssatzung Nr. 1 „Wohnbebauung - Vor der Mooskammer“ OT Großleinungen/Stadt Sangerhausen

#### **Beschlusstext**

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 1 „Wohnbebauung – Vor

der Mooskammer“ der Stadt Sangerhausen/OT Großleinungen gemäß der beigefügten Anlagen:

Planzeichnung Stand Juni 2022 und Begründung Stand Juni 2022, inkl. artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, öffentlich auszulegen und die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden zu beteiligen.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB und wird in Anlehnung an § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren geführt.

Anlagen: online unter <https://buergerinfo.sangerhausen.de>

### **Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 12-27/22**

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 42 „Wohngebiet Ostsiedlung“ der Stadt Sangerhausen

#### **Beschlusstext**

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum B-Plan Nr. 42 „Wohngebiet Ostsiedlung“ der Stadt Sangerhausen entsprechend dem in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlag vorzunehmen.

Anlage: online unter <https://buergerinfo.sangerhausen.de>

### **Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 13-27/22**

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 42 „Wohngebiet Ostsiedlung“ der Stadt Sangerhausen

#### **Beschlusstext**

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt den Bebauungsplan Nr. 42 „Wohngebiet Ostsiedlung“ der Stadt Sangerhausen in der Fassung vom Mai 2022 als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom Mai 2022 wird gebilligt.

### **Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 14-27/22**

Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ für 2022

#### **Beschlusstext**

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ für das Umlagejahr 2022, welche sich mit ihrem gesamten Text im Anhang befindet. Sie ist nach Beschlussfassung und Ausfertigung komplett zu veröffentlichen.

### **Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 15-27/22**

Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ für 2022

#### **Beschlusstext**

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ für das Umlagejahr 2022, welche sich mit ihrem gesamten Text im Anhang befindet. Sie ist nach Beschlussfassung und Ausfertigung komplett zu veröffentlichen.

### **Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 16-27/22**

Grundsatzbeschluss im Zusammenhang mit einem verwaltungsrechtlichen Verfahren

Anlage zum Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 4-27/22

## **Satzung über die Benutzung des Hauses der Wohnhilfe der Stadt Sangerhausen**

### **Präambel**

Auf der Grundlage der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) i. V. m. §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA), bekannt gemacht am 13.12.1996 (GVBl. LSA S.406) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Sangerhausen in seiner Sitzung am 07.Juli 2022 folgende Satzung beschlossen:

### **§1 Zweckbestimmung**

- (1) Die Stadt betreibt das Haus der Wohnhilfe als öffentliche Einrichtung zur Gefahrenabwehr auf Grundlage des SOG LSA zur Vermeidung von Obdachlosigkeit.
- (2) Die Einrichtung dient der vorübergehenden Unterbringung volljähriger Obdachlosen oder von Obdachlosigkeit bedrohten Personen.
- (3) Die Unterkünfte werden im Umfang der zu deckenden Bedarfslage vorgehalten.
- (4) Durch die Nutzung wird ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis begründet.
- (5) Für die Inanspruchnahme des Haus der Wohnhilfe werden zur Deckung der Kosten Benutzungsgebühren auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes erhoben.
- (6) Als Obdachlose gelten Personen ohne Wohnung oder sonstige Unterkunft sowie Personen, denen der Verlust ihrer ständigen oder vorübergehenden Wohnung oder Unterkunft unmittelbar bevorsteht.

### **§2 Inanspruchnahme der Einrichtung**

- (1) Aufnahme erhalten obdachlose Bürger der Stadt Sangerhausen und durchreisende, nicht sesshafte Personen nur aufgrund einer ordnungsbehördlichen Verfügung.
- (2) Ein Anspruch auf Zuweisung in bestimmte Räume besteht nicht.
- (3) Den Benutzern wird bei der Zuweisung eine Einweisungsverfügung gegen Vorlage des Personalausweises mit der Eintragung „Sangerhausen unbekannt“ ausgehändigt. Ist dieser Vermerk nicht vorhanden, ist der Bürger vor der Einweisung zur Klärung des Wohnsitzes an das Einwohnermeldeamt zu verweisen.
- (4) Eine Abschrift der Satzung ist im Haus der Wohnhilfe auszuhängen.

### **§3 Hausordnung**

Die Benutzung und Ordnung im Haus der Wohnhilfe sind in der Hausordnung geregelt.

### **§4 Aufenthalt**

- (1) Ein Umzug innerhalb der Unterkunft ist den Benutzern ohne Genehmigung des Betreibers untersagt.
- (2) Die Benutzer sind nicht berechtigt, nicht eingewiesene Personen in ihre Unterkunft aufzunehmen.

Dies gilt auch für Familienangehörige, soweit es sich nicht um Familienzuwachs infolge Geburten handelt.

(3) In den Unterkünften dürfen sich in der Zeit von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr keine Besucher aufhalten. Ausnahmen gelten nur für den Notfall (Arztbesuch, Rettungsdienst usw.).

(4) Geburten, Sterbefälle und Änderungen des Familienstandes sind von den Benutzern der zuständigen Behörde innerhalb einer Woche anzuzeigen.

(5) Bei einer länger als drei Tage andauernden unentschuldigten Abwesenheit des Benutzers wird der Benutzer der Unterkunft abgemeldet.

(6) Den Benutzern ist es untersagt, im Haus der Wohnhilfe oder auf dem dazugehörigen Gelände gewerbliche Tätigkeiten auszuführen.

## **§5 Einbringung von Gegenständen**

(1) Haustiere dürfen in der Unterkunft und auf dem dazugehörigen Gelände nicht gehalten werden.

(2) Waffen, insbesondere Luftgewehre, Schreckschuss und Gaspistolen, Schlagringe, und -stöcke sowie Fahrtenmesser dürfen in die Unterkunft nicht eingebracht werden.

(3) Wohnwagen dürfen auf dem Gelände der Unterkunft nicht abgestellt werden. Kraftwagen, Fahrräder, Mopeds und Motorräder dürfen nur an den dafür bestimmten Stellen abgestellt werden. Im Übrigen dürfen keine Gegenstände in den gemeinschaftlichen benutzten Räumen (Fluren, Treppenhäuser, Waschküchen, Toiletten usw.) aufbewahrt oder abgestellt werden.

## **§6 Finanzierung**

(1) Gebührenpflichtig ist jeder Nutzer der Unterkunft mit Beginn der Nutzung.

(2) Aufgrund des besonderen öffentlichen Interesses an der Unterhaltung dieser Unterkunft wird die Gebühr nicht kostendeckend erhoben. Sie berücksichtigt einen angemessenen Eigenanteil der Stadt Sangerhausen.

(3) Die Benutzungsgebühr beträgt pro Tag und Nutzer

15,00 €.

In der Gebühr sind folgende Leistungen enthalten

\*Mietkosten

\*Bewirtschaftungskosten incl. Reinigungsmaterialien für Unterkünfte und Wäsche

\*Bereitstellung einer angemessenen zweckdienlichen Ausstattung der Wohn-, Wirtschafts- und Gemeinschaftsräume

\*Sozialbegleitendes Betreuungspersonal und sozialbegleitende Maßnahmen

\*Verwaltung der Unterkünfte

(3) Die Gebühr entsteht mit dem Tag der Einweisung und wird fällig mit Erteilung der Einweisung. Sie ist in der Regel im Voraus zu entrichten bzw. durch Abtretungserklärung des Benutzers von Sozialleistungsträgern zu erbringen. Näheres dazu regelt der Betreiber im Einzelfall.

## **§7 Ausschluss**

(1) Benutzer, die gegen diese Satzungsbestimmung oder die Hausordnung verstoßen und dadurch oder auf andere Weise die Ordnung und Sicherheit im Haus der Wohnhilfe in unzumutbarer Weise

stören oder gefährden, oder der Pflicht zur termingerechten Zahlung der Benutzungsgebühren nicht nachkommen, können nach vorheriger Anhörung mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden.

### **§8 Haftung**

(1) Für alle vorsätzlich verursachten Beschädigungen an und in der Unterkunft haftet der Verursacher nach den allgemeinen Vorschriften, mehrere Verursacher haften gesamtschuldnerisch.

(2) Die Stadt Sangerhausen übernimmt für das von den Benutzern persönlich eingebrachte Gut keine Haftung.

### **§9 Beendigung des Benutzungsverhältnisses**

(1) Das Benutzungsverhältnis endet mit der Beseitigung der Obdachlosigkeit, durch Ablauf oder durch Widerruf der Einweisungsverfügung oder durch Ausschluss.

(2) Nimmt der Nutzer die Einrichtung nicht mehr in Anspruch, hat er sich beim Betreiber oder dem einweisungsberechtigten Fachdienst Ordnungsangelegenheiten vor Verlassen der Unterkunft abzumelden. Erfolgt keine Abmeldung, bleibt auch bei Nichtinanspruchnahme die Gebührenpflicht bestehen.

### **§10 Billigkeitsregelung**

Die Gebühr im Sinne § 5 dieser Satzung kann auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten geboten ist. Im Übrigen findet das Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) Anwendung.

### **§11 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung der Stadt Sangerhausen über die Benutzung des Haus der Wohnhilfe tritt am 01.08.2022 in Kraft.

### **§12 Außerkräfttreten**

Die Satzung über die Benutzung der Notunterkünfte der Stadt Sangerhausen Beschluss-Nr. 10-70/99 vom 22.04.1999 sowie die Satzung der Stadt Sangerhausen über die Gebühren für die Benutzung der Notunterkünfte der Stadt Sangerhausen Beschluss-Nr. 11-70/99 vom 22.04.1999 treten gleichzeitig außer Kraft.

Sangerhausen, 07.07.2022

Strauß  
Oberbürgermeister



Anlage zum Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 14-27/22

## **Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“**

Auf Grund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 07.07.2020 (GVBl. LSA S. 372), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.12.2020 (GVBl. LSA S. 712), hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 07.07.2022 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ für 2022 beschlossen:

### **§ 1 Allgemeines**

(1) Die Stadt Sangerhausen ist auf Grund § 54 Abs. 3 WG LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden „Helme“ und „Wipper-Weida“. Die Unterhaltungsverbände unterhalten die in ihrem Verbandsgebiet gelegenen, in ihre Zuständigkeit fallenden Gewässer.

(2) Die Mitgliedsgemeinden der Unterhaltungsverbände haben auf Grundlage des § 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG), § 55 WG LSA sowie aufgrund der jeweiligen Verbandssatzung Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben der Verbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung erforderlich sind sowie die Kosten, die die Unterhaltungsverbände nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung an das Land Sachsen-Anhalt abzuführen haben. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen. Umgelegt werden entsprechend dieser Satzung die Beiträge, zu dessen Zahlung die Stadt Sangerhausen als Pflichtmitglied des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ von diesem herangezogen wird.

### **§ 2 Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke des Gemeindegebietes (einschließlich ihrer Ortsteile), die ganz oder teilweise zum Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ gehören und der Beitragspflicht unterliegen.

### § 3 Gegenstand der Umlage

- (1) Die Stadt Sangerhausen legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft im Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“ entstehen, sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Umlageschuldner um (Umlage).
- (2) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

### § 4 Umlagepflicht

- (1) Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Geltungsbereiches dieser Satzung.
- (2) Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Geltungsbereiches dieser Satzung, die nicht der Grundsteuer A unterliegen.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

### § 5 Umlageschuldner

- (1) Schuldner der Umlage ist, wer Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet „Wipper-Weida“ gehörenden beitragspflichtigen Grundstückes ist.

Findet im Erhebungszeitraum ein Eigentümerwechsel statt, ist der jeweilige Eigentümer auch Umlageschuldner. Im Falle eines solchen Schuldnerwechsels wird die Umlage nach Monatsbruchteilen erhoben, wobei dem Veräußerer der angebrochene Monat voll zugerechnet wird. Die anteilige Schuldnerschaft gilt ungeachtet des Zeitpunktes des Entstehens der Umlageschuld.

- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

- (3) Sind Eigentümer oder Erbbauberechtigte des Grundstückes nicht ermittelbar, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Die ersatzweise Heranziehung des Nutzers begründet keine eigene Umlagepflicht.

Eigentümer oder Erbbauberechtigte sind dann nicht zu ermitteln, wenn sie unter Heranziehung der grundstücksbezogenen Unterlagen, einer Einwohnermeldeauskunft und/oder einer Anfrage beim zuständigen Nachlassgericht nicht als Person und nicht mit zustellfähiger Adresse festgestellt werden können. Dabei entspricht der Umstand, dass der Umlageschuldner nicht zu ermitteln ist, der Ungewissheit über die Feststellbarkeit des Pflichtigen des § 13 Abs. 1 Nr. 4b), Satz 1 und 2 KAG LSA.

- (4) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

## § 6

### Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

(1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ an die Stadt Sangerhausen. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr 2022.

(2) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch Bescheid.

(3) Von der Erhebung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als fünf Euro ist.

## § 7

### Beitragssätze

Grundlage für die Ermittlung des Umlagesatzes sind der jährliche Flächenbeitragssatz pro Hektar und der jährliche Erschwernisbeitrag des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“.

Für das Kalenderjahr 2022 beträgt der

- Flächenbeitragssatz 9,406446 €/ha und
- Erschwernisbeitragssatz 1,172234 €/Einwohner

## § 8

### Umlageverteilung

Zur Umlageberechnung sind der Flächenbeitrag auf alle Grundstücke nach § 4 Abs. 1 und der Erschwernisbeitrag zusätzlich auf die Grundstücke nach § 4 Abs. 2, die nicht der Grundsteuer A unterliegen (= zusätzliche Flächenumlage), im Verhältnis der Flächen zu ermitteln und zu verteilen.

### § 8 a

#### Umlagesätze Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“

(1) a) Die Flächenumlage für alle Grundstücke nach § 4 Abs. 1 beträgt 9,406446 €/ha.

b) Für die nach § 3 Abs. 1 zu erhebenden Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehen, werden 0,543715 €/ha erhoben.

c) Diese Verwaltungskosten werden dem Flächenumlagesatz, der auf alle Grundstücke nach § 4 Abs. 1 zu verteilen ist, zugerechnet, sodass sich ein Umlagesatz für die Flächenumlage von insgesamt 9,950161 €/ha ergibt.

(2) Die zusätzliche Flächenumlage für die Grundstücke, die nicht der Grundsteuer A unterliegen, wurde für den Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“ in Höhe von 7,791307 €/ha ermittelt, indem der Erschwernisbeitrag von insgesamt 2.568,37 € durch die Gesamtgrundstücksfläche Grundsteuer B „Wipper-Weida“ von ha 329,6456 ha geteilt wurde.

## **§ 9 Fälligkeit**

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides fällig.
- (2) Im Bescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

## **§ 10 Auskunfts- und Mitwirkungspflichten**

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Anforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.
- (3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
- (4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie z. B. Eigentümerwechsel, Flächenänderungen usw.) der Stadt Sangerhausen binnen eines Monats nach Kenntniserlangen schriftlich anzuzeigen.
- (5) Die Stadt Sangerhausen ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

## **§ 11 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 10 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Stadt anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

## **§ 12 Billigkeitsmaßnahmen**

Zur Gewährung von Billigkeitsmaßnahmen gelten die Vorschriften des § 13a Abs. 1 KAG LSA.

### § 13 Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9, 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) und Kapitel 2 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch die Stadt Sangerhausen zulässig.

(2) Die Stadt Sangerhausen darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern übermitteln lassen.

### § 14 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Sangerhausen, 07.07.2022

Sven Strauß  
Oberbürgermeister



## **Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“**

Auf Grund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 07.07.2020 (GVBl. LSA S. 372), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.12.2020 (GVBl. LSA S. 712), hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 07.07.2022 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ für 2022 beschlossen:

### **§ 1 Allgemeines**

(1) Die Stadt Sangerhausen ist auf Grund § 54 Abs. 3 WG LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden „Helme“ und „Wipper-Weida“. Die Unterhaltungsverbände unterhalten die in ihrem Verbandsgebiet gelegenen, in ihre Zuständigkeit fallenden Gewässer.

(2) Die Mitgliedsgemeinden der Unterhaltungsverbände haben auf Grundlage des § 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG), § 55 WG LSA sowie aufgrund der jeweiligen Verbandssatzung Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben der Verbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung erforderlich sind sowie die Kosten, die die Unterhaltungsverbände nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung an das Land Sachsen-Anhalt abzuführen haben. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

Umgelegt werden entsprechend dieser Satzung die Beiträge, zu dessen Zahlung die Stadt Sangerhausen als Pflichtmitglied des Unterhaltungsverbandes „Helme“ von diesem herangezogen wird.

### **§ 2 Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke des Gemeindegebietes (einschließlich ihrer Ortsteile), die ganz oder teilweise zum Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Helme“ gehören und der Beitragspflicht unterliegen.

### § 3

#### Gegenstand der Umlage

- (1) Die Stadt Sangerhausen legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft im Unterhaltungsverband „Helme“ entstehen, sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Umlageschuldner um (Umlage).
- (2) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

### § 4

#### Umlagepflicht

- (1) Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Geltungsbereiches dieser Satzung.
- (2) Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Geltungsbereiches dieser Satzung, die nicht der Grundsteuer A unterliegen.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

### § 5

#### Umlageschuldner

- (1) Schuldner der Umlage ist, wer Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet „Helme“ gehörenden beitragspflichtigen Grundstückes ist.

Findet im Erhebungszeitraum ein Eigentümerwechsel statt, ist der jeweilige Eigentümer auch Umlageschuldner. Im Falle eines solchen Schuldnerwechsels wird die Umlage nach Monatsbruchteilen erhoben, wobei dem Veräußerer der angebrochene Monat voll zugerechnet wird. Die anteilige Schuldnerschaft gilt ungeachtet des Zeitpunktes des Entstehens der Umlageschuld.

- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

- (3) Sind Eigentümer oder Erbbauberechtigte des Grundstückes nicht ermittelbar, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Die ersatzweise Heranziehung des Nutzers begründet keine eigene Umlagepflicht.

Eigentümer oder Erbbauberechtigte sind dann nicht zu ermitteln, wenn sie unter Heranziehung der grundstücksbezogenen Unterlagen, einer Einwohnermeldeauskunft und/oder einer Anfrage beim zuständigen Nachlassgericht nicht als Person und nicht mit zustellfähiger Adresse festgestellt werden können. Dabei entspricht der Umstand, dass der Umlageschuldner nicht zu ermitteln ist, der Ungewissheit über die Feststellbarkeit des Pflichtigen des § 13 Abs. 1 Nr. 4b), Satz 1 und 2 KAG LSA.

- (4) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

## § 6

### Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

(1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes „Helme“ an die Stadt Sangerhausen. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr 2022.

(2) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch Bescheid.

(3) Von der Erhebung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als fünf Euro ist.

## § 7

### Beitragssätze

Grundlage für die Ermittlung des Umlagesatzes sind der jährliche Flächenbeitragssatz pro Hektar und der jährliche Erschwernisbeitrag des Unterhaltungsverbandes „Helme“.

Für das Kalenderjahr 2022 beträgt der

- Flächenbeitragssatz 10,916712 €/ha und
- Erschwernisbeitragssatz 1,510807 €/Einwohner

## § 8

### Umlageverteilung

Zur Umlageberechnung sind der Flächenbeitrag auf alle Grundstücke nach § 4 Abs. 1 und der Erschwernisbeitrag zusätzlich auf die Grundstücke nach § 4 Abs. 2, die nicht der Grundsteuer A unterliegen (= zusätzliche Flächenumlage), im Verhältnis der Flächen zu ermitteln und zu verteilen.

## § 8 a

### Umlagesätze Unterhaltungsverband „Helme“

(1) a) Die Flächenumlage für alle Grundstücke nach § 4 Abs. 1 beträgt 10,916712 €/ha.

b) Für die nach § 3 Abs. 1 zu erhebenden Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehen, werden 1,712967 €/ha erhoben.

c) Diese Verwaltungskosten werden dem Flächenumlagesatz, der auf alle Grundstücke nach § 4 Abs. 1 zu verteilen ist, zugerechnet, sodass sich ein Umlagesatz für die Flächenumlage von insgesamt 12,629679 €/ha ergibt.

(2) Die zusätzliche Flächenumlage für die Grundstücke, die nicht der Grundsteuer A unterliegen, wurde für den Unterhaltungsverband „Helme“ in Höhe von 19,914881 €/ha ermittelt, indem der Erschwernisbeitrag von insgesamt 36.135,48 € durch die Gesamtgrundstücksfläche Grundsteuer B „Helme“ von 1.814,4964 ha geteilt wurde.

## **§ 9**

### **Fälligkeit**

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides fällig.
- (2) Im Bescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

## **§ 10**

### **Auskunfts- und Mitwirkungspflichten**

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Anforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.
- (3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
- (4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie z. B. Eigentümerwechsel, Flächenänderungen usw.) der Stadt Sangerhausen binnen eines Monats nach Kenntniserlangen schriftlich anzuzeigen.
- (5) Die Stadt Sangerhausen ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

## **§ 11**

### **Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 10 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Stadt anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

## **§ 12**

### **Billigkeitsmaßnahmen**

Zur Gewährung von Billigkeitsmaßnahmen gelten die Vorschriften des § 13a Abs. 1 KAG LSA.

## § 13 Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9, 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) und Kapitel 2 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch die Stadt Sangerhausen zulässig.

(2) Die Stadt Sangerhausen darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern übermitteln lassen.

## § 14 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Sangerhausen, 07.07.2022

Sven Strauß  
Oberbürgermeister



Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Dienstag, 6. September 2022**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:  
**Mittwoch, der 24. August 2022, 10.00 Uhr**

Annahmeschluss für Anzeigen:  
**Montag, der 29. August 2022, 9.00 Uhr**



### Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint in einem 4-Wochen-Rhythmus mit einer Auflage von 16.900 Stück.

- Herausgeber:  
Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7 A
- Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
der Oberbürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Stadtrat der Stadt  
Sangerhausen

## Öffentliche Bekanntmachung

Die **52. Sitzung des Verweisungsausschusses** findet  
**am Mittwoch, dem 31.08.2022, um 18:00 Uhr,**  
**Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal",**  
**Markt 7 A,**  
**06526 Sangerhausen**

statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen  
18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

### vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
  - 4.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 28. Ratssitzung am 22.09.2022
  - 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
  - 4.3 Informationen und Anfragen
  - 4.4 Wiedervorlage
5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
  - 5.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 28. Ratssitzung am 22.09.2022
  - 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
  - 5.3 Informationen und Anfragen
  - 5.4 Wiedervorlage

gez. S. Strauß  
Oberbürgermeister

Stadtrat der  
Stadt Sangerhausen

## Öffentliche Bekanntmachung

Die **51. Sitzung des Hauptausschusses** findet  
**am Mittwoch, dem 03.08.2022, um 17:00 Uhr,**  
**Aula der Grundschule Süd-West,**  
**Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526 Sangerhausen,**

statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen  
17:00 Uhr und 17:30 Uhr durchgeführt.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 49. Sitzung des Hauptausschusses vom 15.06.2022
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
  - 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
    - 4.1.1. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 24.953,60 € für den Erwerb eines LKW-Anhängers
    - 4.1.2. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 21.762,78 € für Planungskosten im Gewerbegebiet "Erweiterung Wasserschluff"
  - 4.2. Informationsvorlagen im Hauptausschuss
    - 4.2.1. Information über einen Rechtsbehelfsverzicht
  - 4.3. Informationen und Anfragen

- 4.4. Wiedervorlage
5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
  - 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
    - 5.1.1. Abschluss eines Ingenieurvertrages zur Fortführung der Planungsaufgabe „MIFA Standort Wasserschluff“
    - 5.1.2. Auftragsvergabe Abwasserbeseitigungsanlage für die KiTa in Rotha
    - 5.1.3. Vergabe Planungsleistung Tragwerksplanung 2. BA KITA Löwenzahn
    - 5.1.4. Vergabe Planungsleistung – Neubau und Modernisierung Turnhalle Grundschule Südwest – Los 2 - Fachplanung Technische Ausrüstung – Elektro
    - 5.1.5. Vergabe Planungsleistung – Neubau und Modernisierung Turnhalle Grundschule Südwest – Los 3 - Fachplanung Technische Ausrüstung - Sanitär
    - 5.1.6. Vergabe Planungsleistung – Neubau und Modernisierung Turnhalle Grundschule Südwest – Los 4 - Fachplanung Technische Ausrüstung - Heizung
    - 5.1.7. Vergabe Planungsleistung – Neubau und Modernisierung Turnhalle Grundschule Südwest – Los 5 - Fachplanung Tragwerk
    - 5.1.8. Vergabe Planungsleistung – Neubau und Modernisierung Turnhalle Grundschule Südwest – Los 6 - Fachplanung Freianlagen
    - 5.1.9. Vergabe Brandschutztechnische Ertüchtigung, Sangerhausen, Grundschule Am Rosarium, Los 2 - Tischlerarbeiten (Türelemente)
    - 5.1.10. Vergabe Brandschutztechnische Ertüchtigung, Sangerhausen, Grundschule Am Rosarium, Los 3 - Maler- und Bodenbelagsarbeiten
    - 5.1.11. Vergabe: Planungsleistung - Sanierung und Erweiterung einer Turnhalle
    - 5.1.12. Vergabe: Miete eines Geräteträgers inkl. Heck-Anbaustreuer und Räumschild
  - 5.2. Informationen und Anfragen
  - 5.3. Wiedervorlage

gez. S. Strauß  
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt  
Sangerhausen

## Öffentliche Bekanntmachung

Die **28. Ratssitzung (Sonderratssitzung)** findet am  
**Mittwoch, dem 03.08.2022, um 18:00 Uhr,**  
**in der Aula der Grundschule Süd-West,**  
**Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526 Sangerhausen**

statt.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
  - 3.1. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 66.045,00 € für die Errichtung einer Löschwasserzisterne im Ortsteil Grillenberg
  - 3.2. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 69.848,21 € für den Bau einer biologischen Kleinkläranlage in Rotha
4. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
  - 4.1. Stimmverhalten der Stadt Sangerhausen zum Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungsgebäudes des Wasserverbandes Südharz in Sangerhausen

- 4.2. Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz (ohne Beschlussvorlage)
5. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

gez. S. Strauß  
Oberbürgermeister

Stadtrat der  
Stadt Sangerhausen

## Öffentliche Bekanntmachung

Die **25. Sitzung des Sanierungsausschusses** findet am **Mittwoch, dem 07.09.2022, um 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Raum Baunatal, Markt 7a, 06526 Sangerhausen** mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr durchgeführt.

### vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 22.06.2022
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 28. Ratssitzung am 22.09.2022  
gem. Verweisung des Hauptausschusses
5. Information der Verwaltung
6. Wiedervorlage
7. Anfragen und Anregungen
8. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
- 8.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 28. Ratssitzung am 22.09.2022  
gem. Verweisung des Hauptausschusses
9. Information der Verwaltung
10. Wiedervorlage
11. Anfragen und Sonstiges

Die in den Ausschuss verwiesenen Tagesordnungspunkte der Ratssitzung sind der Verweisungsliste, welche im Schaukasten der Stadt Sangerhausen, Markt 7a, aushängt, zu entnehmen. Auf Grund der aktuellen Situation sind Änderungen hinsichtlich des Ortes kurzfristig möglich. Beachten Sie diesbezüglich bitte die Informationen im Schaukasten der Stadt Sangerhausen (Markt 7a) oder der Homepage der Stadt Sangerhausen.

gez. S. Strauß  
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt  
Sangerhausen

## Öffentliche Bekanntmachung

Die **25. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus** findet **Donnerstag, dem 08.09.2022, um 17:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“, Markt 7 A, 06526 Sangerhausen** statt.

### vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 28. Ratssitzung am 22.09.2022 entsprechend der Verweisung des Hauptausschusses
- 4.2. Information und Anfragen
5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
- 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 28. Ratssitzung am 22.09.2022 entsprechend der Verweisung des Hauptausschusses
- 5.2. Information und Anfragen

Die in den Ausschuss verwiesenen Tagesordnungspunkte der Ratssitzung sind der Verweisungsliste, welche im Schaukasten der Stadt Sangerhausen, Markt 7a aushängt, zu entnehmen.

gez. S. Strauß  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung der Stadt Sangerhausen

### Satzung der Stadt Sangerhausen über den Bebauungsplanes Nr. 42 „Wohngebiet Ostsiedlung“ der Stadt Sangerhausen

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in der Stadtratssitzung am 07.07.2022 den Bebauungsplanes Nr. 42 „Wohngebiet Ostsiedlung“ der Stadt Sangerhausen, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB) in der Fassung vom Mai 2022, als Satzung beschlossen. Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Wohngebiet Ostsiedlung“ der Stadt Sangerhausen in Kraft. Jedermann kann die Unterlagen zur Satzung mit der Begründung ab diesem Tag bei der Stadtverwaltung Sangerhausen, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Stadtplanung in 06526 Sangerhausen, Markt 7a, Zimmer 212, während der Sprechzeiten

montags von	9:00 - 12:00 und 14:00 - 15:00 Uhr	donnerstags von	9.00 - 12.00 und 14.00 - 15.00 Uhr
dienstags von	9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr	freitags von	9.00 - 12.00 Uhr
mittwochs von	9:00 - 12:00 Uhr		

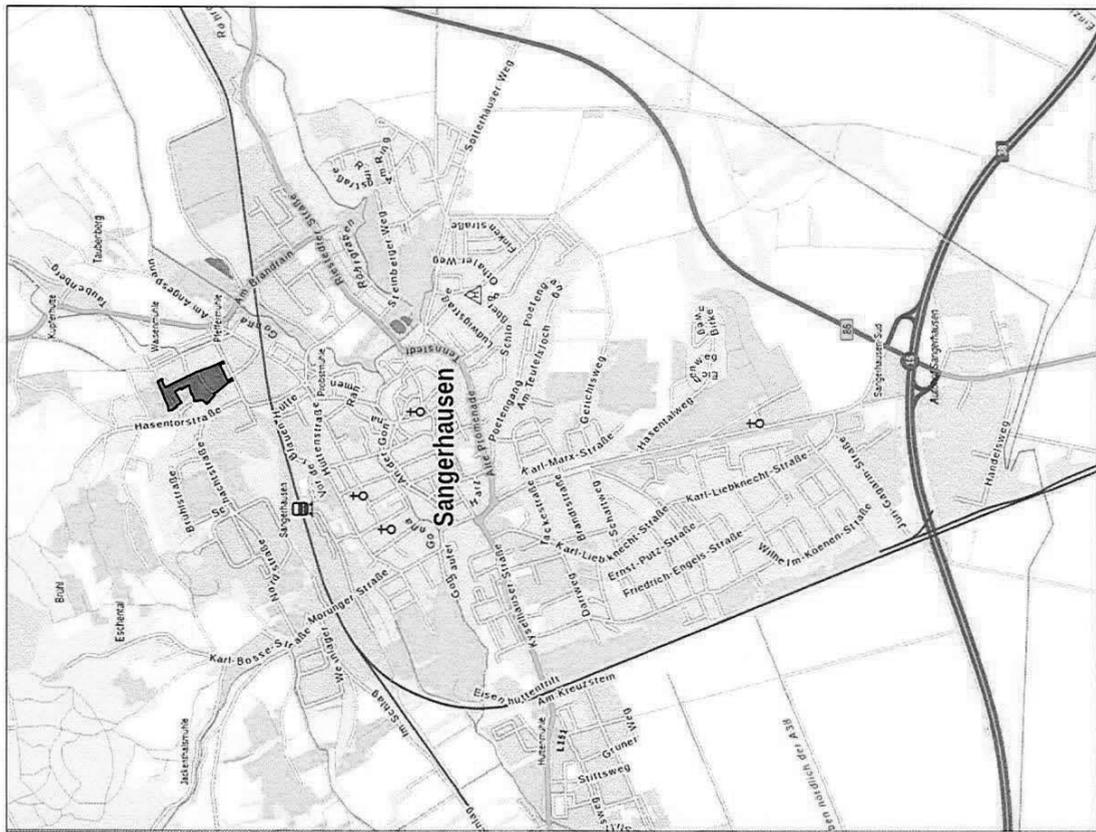
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zur entsprechenden Berücksichtigung des B-Planes Nr. 42 wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Sangerhausen geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Sangerhausen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll,

darzulegen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB). Auf die Vorschriften der §§ 39 ff und 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.




Sven Strauß  
Oberbürgermeister

**Übersichtsplan  
Sangerhausen, Bebauungsplan Nr. 42 „Wohngebiet Ostsiedlung“  
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB**



GeoBasis-DE/LVermGeo LSA, [2018, A18-38915-2009-14]  
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung  
des Entwurfs der Ergänzungssatzung Nr. 1 „Wohnbebauung – Vor der Mooskammer“ der  
Stadt Sangerhausen OT Großleinungen gem. § 3 (2) BauGB und § 13 a BauGB**

Die Ergänzungssatzung Nr. 1 „Wohnbebauung – Vor der Mooskammer“ der Stadt Sangerhausen OT Großleinungen wird nach den Vorschriften des zur Zeit gültigen BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erarbeitet. Gemäß § 13 (3) BauGB erfolgt das Planverfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB wird abgesehen, § 4c BauGB wird nicht angewendet. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Erörterung gemäß §§ 3 (1) und (4) BauGB wird gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen. Durch die Ergänzungssatzung werden keine Vorhaben zugelassen, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Anlage 1 zu dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UVP) oder nach dem jeweiligen Ländergesetz unterliegen. Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in seiner Sitzung am 07.07.2022 den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 1 „Wohnbebauung – Vor der Mooskammer“ der Stadt Sangerhausen OT Großleinungen Stand Juni 2022, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Gleichzeitig werden gemäß § 4(2) BauGB die Behörden, die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden, die durch die Planung berührt werden, beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Der Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 1 „Wohnbebauung – Vor der Mooskammer“ der Stadt Sangerhausen OT Großleinungen die zugehörige Begründung und der artenschutzrechtliche Fachbeitrag stehen **vom 10.08.2022 bis zum 12.09.2022** auf der Internetseite der Stadt Sangerhausen unter [www.sangerhausen.de/bekanntmachungen/oeffentliche-auslegung](http://www.sangerhausen.de/bekanntmachungen/oeffentliche-auslegung) zur Verfügung.

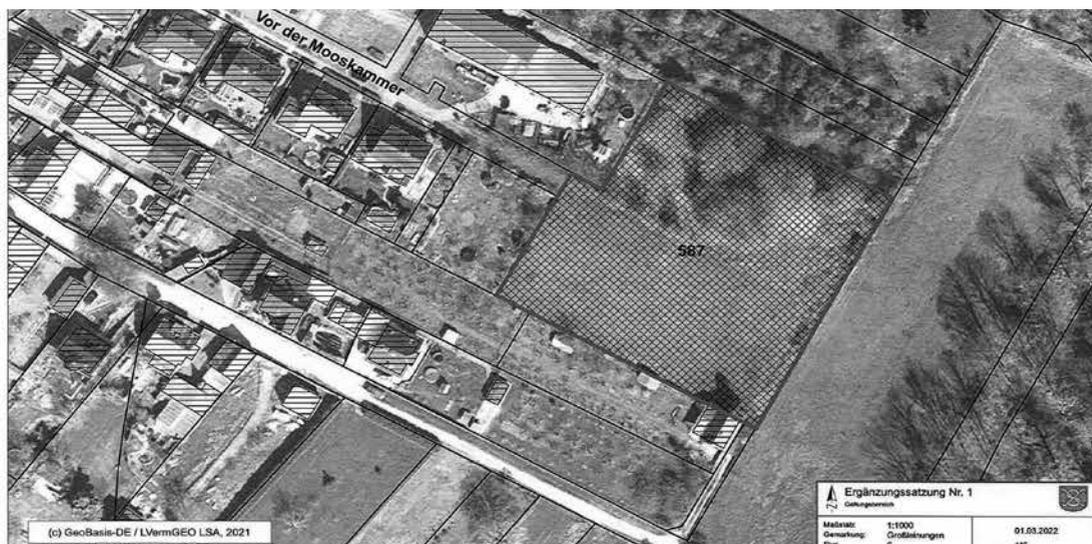
Gemäß § 3 (2) BauGB können die Unterlagen während der Dienstzeiten **vom 10.08.2022 bis zum 12.09.2022**  
montags von 9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 15:00 Uhr donnerstags von 9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 15:30 Uhr und  
dienstags von 9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr  
mittwochs von 9:00 bis 12:00

in der Stadtverwaltung Sangerhausen, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Stadtplanung in 06526 Sangerhausen, Markt 7a, Zimmer 212 eingesehen werden. Stellungnahmen können schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder

in Form einer elektronischen Erklärung über die E-Mail-Adresse [stadtplanung@stadt.sangerhausen.de](mailto:stadtplanung@stadt.sangerhausen.de) innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden. Anträge nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können nach § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über die o. g. Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben. Die Lage des Geltungsbereiches ist aus der Übersichtskarte ersichtlich.




Sven Strauß  
Oberbürgermeister



## Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Sangerhausen beabsichtigt zum 01.10.2022 die Stelle einer/eines

### Fachdienstleiterin/Fachdienstleiter Personalservice

zu besetzen. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Einstellung erfolgt auf der Grundlage des TVöD (VKA) in der Entgeltgruppe 11, bzw. als Verbeamtung nach Besoldungsgruppe A11. Nähere Informationen zu der ausgeschriebenen Stelle und den Bewerbungsmodalitäten finden Sie auf der Homepage der Stadt Sangerhausen [www.sangerhausen.de](http://www.sangerhausen.de), Rubrik „Verwaltung & Politik“ –Bekanntmachungen – Stellenausschreibungen.

Stadtverwaltung Sangerhausen - Der Oberbürgermeister -

## Ausschreibung

In der Stadtverwaltung Sangerhausen wird gemäß Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 214), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. März 2021 (GVBl. LSA S. 88,89) **1 Schiedsstelle** gebildet. **Der Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle Sangerhausen umfasst die Stadt Sangerhausen sowie ihre Ortsteile Breitenbach, Gonna, Grillenberg, Großleiningen, Horla, Lengefeld, Morungen, Oberröblingen, Obersdorf, Riestedt, Rotha, Wettelrode, Wippra, und Wolfsberg.** Die Aufgaben der Schiedsstellen werden gemäß § 2 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz LSA (SchStG LSA) von einer Schiedsfrau oder einem Schiedsmann (Schiedsperson) wahrgenommen. Die künftige Schiedsperson ist gemäß § 2 Satz 2 SchStG LSA ehrenamtlich tätig und wird laut § 4 Abs. 1 für eine **Amtszeit von 5 Jahren** gewählt. Die zu besetzende Schiedsstelle wird aus einer Schiedsfrau oder einem Schiedsmann sowie zwei Schiedsstellen-Vertretern bestehen.

### Voraussetzungen:

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein und soll ihre Wohnung im Schiedsstellenbezirk haben. Die Schiedsperson sollte bei Amtsbeginn das 25. Lebensjahr vollendet haben und Interesse an juristischen Vorgängen mitbringen, wobei juristische Vorkenntnisse wünschenswert wären. Als Schiedsperson ausgeschlossen ist,

- wer infolge Richterspruch die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist,

- wer wegen einer Tat angeklagt ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- wer in Vermögensverfall geraten ist.

Die Gemeinde und die Leitung des Amtsgerichtes können zur Prüfung der Eignung gemäß § 3 Abs. 4 SchStG LSA personenbezogene Daten über die zu wählenden oder zu bestätigenden Person erheben.

### Aufgaben:

Der Schiedsstelle obliegt die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche sowie über nichtvermögensrechtliche Streitigkeiten wegen Verletzungen der persönlichen Ehre. Das Schlichtungsverfahren findet hingegen nicht statt:

1. in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die in die sachliche Zuständigkeit der Familien- und Arbeitsgerichtsbarkeit fallen
2. in Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre, die in Presse und Rundfunk begangen worden sind, und
3. in Rechtsstreitigkeiten an denen Behörden oder Organe des Bundes, der Länder oder der Gemeinden sowie Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Das Schlichtungsverfahren ist darauf gerichtet, den Rechtsstreit im Wege des Vergleiches beizulegen. Die künftigen Schiedspersonen werden durch den Stadtrat gewählt. Sie bedürfen der Bestätigung durch die Direktion des Amtsgerichtes Sangerhausen. Sie werden gemäß § 6 Abs. 1 SchStG LSA durch diese in ihr Amt berufen und verpflichtet, ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen. Näheres regelt das Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz LSA in der Fassung der der Bekanntmachung vom 22. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 214), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. März 2021 (GVBl. LSA S. 88,89) Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 30.08.2022, 12:00 Uhr an die

**Stadtverwaltung Sangerhausen,  
- Wahl der Schiedspersonen -  
Referat Organisation und Wahlen  
Markt 7, 06526 Sangerhausen**

Nähere Auskünfte über die Häufigkeit der Beratungen sowie Schlichtungsverhandlungen oder weitere Inhalte können telefonisch erfragt werden unter der 03464 565224.

gez. S. Strauß  
Oberbürgermeister

## Nachruf

Wir haben die traurige Nachricht erhalten, dass der ehemalige Bürgermeister unserer Partnerstadt Baunatal

### Herr Heinz Grenacher

verstorben ist.



24 Jahre lenkte der Sozialdemokrat Heinz Grenacher die Geschicke der Stadt Baunatal (Hessen). 1981 war der aus Südbaden stammende Jurist das erste Mal zum Bürgermeister gewählt worden.

Als die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten 1989 für alle zur Realität wurde, war Herr Heinz Grenacher einer derjenigen, die

sich ohne Wenn und Aber für eine Annäherung und ein Zusammenwachsen einsetzten.

Mit Sangerhausen eine Städtepartnerschaft einzugehen, war ihm ein persönliches Anliegen, für das er konsequent eintrat. Bereits am 30. Juni 1990 wurde die Partnerschaft zwischen den beiden Städten besiegelt. Mit seiner Verwaltung stand er mit Rat und Tat, besonders im Bereich der Kämmerei, unterstützend zur Seite.

Sein Wunsch war es, dass sich die Bürgerinnen und Bürger kennen und verstehen lernen, ohne die eigene Identität aufzugeben, oder zu verlieren. Herr Grenacher war von Anfang an Motor und Ideengeber der Entwicklung zwischen beiden Partnerstädten. Mit dem Eintrag in das „Goldene Buch der Stadt Sangerhausen“ wurde er am 2. Oktober 2000 für seine Verdienste geehrt.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen Angehörigen.

## Richtfest für den Goldenen Saal in Sangerhausen

### Erste Sitzung voraussichtlich im März 2023



Die Möbel sind bereits gekauft, auf dem Papier ist der Ratssaal schon eingerichtet. Aber, am 6. Juli war erst einmal traditionelles Richtfest an historischem Ort und für ein Gebäude, das zum Ensemble des 400 Jahre alten „Neuen Schlosses“ von Sangerhausen gehört.



## Bekanntgabe des Wahlergebnisses zum Vorstand der Gemeindeelternvertretung der Stadt Sangerhausen

Gemäß § 12 der „Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Sangerhausen“ wird folgendes Wahlergebnis bekannt gegeben:

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindeelternvertretung am 30.05.2022 wurde folgender Vorstand für die Wahlperiode 2021 – 2023 gewählt:

1. Vorsitzender: Herr Eberhardt  
(Kindertageseinrichtung „Löwenzahn“ Sangerhausen und Kindertageseinrichtung „Goldenes Schlüsselchen“ OT Gonna)
2. Vorsitzende: Frau Dr. Jaeschke  
(Kindertageseinrichtung „Zwergenhaus“ OT Großleinungen)
3. Schriftführerin: Frau Lehmann-Krell  
(Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ OT Lengefeld)
4. Beisitzerin: Frau Koch  
(Kindertageseinrichtung „Kinderhort Poetengang“ Sangerhausen)
5. Beisitzerin: Frau Mai  
(Kindertageseinrichtung „Haus Sonnenschein“ Sangerhausen)

Aus dem Kreise der Gemeindeelternvertretung wurde Herr Eberhardt als Vertreter für die Kreiselternvertretung gewählt. Seine Stellvertretung übernimmt hier Frau Dr. Jaeschke.

Im Rathaus (Markt 7a) trafen sich Mitglieder des Stadtrates, vor allem des Sanierungsausschusses, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die tatsächlich wochenlang die Geräuschkulisse von Stemmarbeiten live miterlebt haben, die Nachbarn aus dem Amtsgericht und natürlich ein Teil der Handwerker.

Nach mehr als 300 Jahren entsteht hier wieder ein Saal, kein goldener, sondern ein moderner Versammlungsraum für die Stadt Sangerhausen und für den Sangerhäuser Stadtrat. Für die Baumaßnahme wurden rund vier Millionen Euro Städtebaufördermittel bewilligt. Etwas mehr als 20 Prozent der Kosten trägt die Stadt Sangerhausen. Den anderen Teil finanzieren der Bund und das Land Sachsen-Anhalt.

Oberbürgermeister Sven Straß (B. r. o.) dazu: „Im Bewilligungsbescheid für die Fördermittel steht die Auflage, dass der Saal nach Fertigstellung mindestens 25 Jahre als Ratsaal und multifunktionale Begegnungsstätte genutzt werden muss. Dieser Saal wird über viele Generationen den Bürgerinnen und Bürgern offen stehen und ihren Ratsmitgliedern gute Arbeitsbedingungen ermöglichen. Die Idee, das Hinterhaus des Neuen Schlosses, ein Baudenkmal, leer stehend mit schweren Schäden und ohne direkte Zugangsmöglichkeiten mitten in einem Stadtquartier für die Stadt Sangerhausen umzubauen und zu modernisieren, hatte viele Väter und Mütter und brauchte die Geduld und den Mut von vier Oberbürgermeistern“.

Als das Gebäude gekauft war und die Finanzierung gesichert schien, dauerte es fast drei Jahre bis zum Baubeginn. Die SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklung hat diesen Prozess als Sanierungsträgerin für die Stadt Sangerhausen und als Bauherrin begleitet.

Vom März bis zum Juni 2019 lief das Verfahren zur europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen. Im Juli 2019 starteten die Architekten und Fachplaner. Im August 2020 konnte der Bauantrag gestellt werden. Seit dem 18.01.2021 liegt die Baugenehmigung vor.

Weil die Baumaßnahme mit Mitteln der Städtebauförderung finanziert wird, musste das gesamte Projekt zusätzlich durch die Staatshochbauverwaltung, den Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt, baufachlich geprüft werden. Im Mai 2021 lag die positive Stellungnahme des Landesbetriebs vor. Auf dieser Grundlage konnte dann das Landesverwaltungsamt am 23. Juni 2021 den maßgeblichen Bescheid über die Bewilligung der Städtebaufördermittel erteilen. Erst danach konnten die Bauleistungen öffentlich ausgeschrieben werden.

Die bisher beauftragten Firmen kommen aus der Stadt Sangerhausen, dem Landkreis, aus Thüringen und dem Land Sachsen-Anhalt. 98 % aller Bauleistungen wurden bereits vergeben und allen Schwierigkeiten auf den Baustoff- und Energiemärkte zum Trotz, ist es bisher gelungen, im vereinbarten Budget zu bleiben. Das soll so bleiben. Die Fertigstellung ist für März 2023 vorgesehen.



(Grafik: Schauder)

## Wochenmarkt setzt einmal aus

Am **Freitag, 02.09.2022**, findet in der Stadt Sangerhausen **kein** Wochenmarkt statt. Grund hierfür sind die zu dem Zeitpunkt bereits laufenden Vorbereitungen und Aufbauarbeiten für das traditionelle „Kobermännchenfest“.

Am Dienstag, 06.09.2022, findet der Wochenmarkt dann wieder, wie gewohnt, in der Zeit von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt.

## Sommerschließzeit der Stadtbibliothek

Liebe Leserinnen und Leser!

Seit 01.08.2022 bis zum 12.08.2022 bleibt die Stadtbibliothek geschlossen. Ab dem 15.08.2022 sind wir wieder für Sie da.

*Ihr Team der Stadtbibliothek*

## Sommerkino vor dem Spengler-Museum



(Foto: iStock)

### Nosferatu

#### - Eine Symphonie des Grauens

Stummfilm von 1922 mit Live-Soundtrack (Klavier und Elektro)

begleitet von dem Stummfilmpianisten Matthias Hirth aus Leipzig

Freitag, den 2. September 2022, um 20.00 Uhr.

Der Stummfilm *Nosferatu* des Regisseurs Friedrich Murnau kam 1922 in die deutschen Kinos. Angeregt durch den Roman *Dracula* von Bram Stoker erzählt der Film die Geschichte des rumänischen Grafen und Vampirs Nosferatu. Das unheimliche Wesen treibt schließlich in einer fiktiven norddeutschen Stadt sein Unwesen. Drehorte sind unter anderem Wismar, Lübeck und die Karpaten. Als einer der ersten Horrorfilme prägte *Nosferatu* dieses Genre.

Das ist eine Veranstaltung des Spengler-Museums und des Vereins für Geschichte von Sangerhausen und Umgebung e. V. anlässlich des Hoffestes ZU GAST BEI SPENGLER in Kooperation mit dem Projekt Glück auf! Wohin?

Der Eintritt ist frei!

## Einzigartige Kulisse für eine Outdoor-Kunstaussstellung

Das Kunstprojekt „Rose trifft Kunst“ startete am 30. Juni und geht bereits in die dritte Runde. Bis zum 20. August stellen 30 Künstlerinnen und Künstler Werke der Bildenden und Angewandten Kunst auf dem Gelände des Europa-Rosariums aus.

Als anerkanntes Denkmal der lebendigen Gartenbaukunst bietet die Parkanlage jährlich etwa 100.000 Besucherinnen und Besuchern einen Ort der Erholung, Kultur und Bildung und hat als touristischer Leuchtturm einen wichtigen Nutzen für den gesamten Landkreis Mansfeld-Südharz.



(v. l.: OB Sven Strauß, Rosenprinzessin Leni I., die ihren ersten öffentlichen Auftritt hatte, Rosenkönigin Julia II. und SAW-Moderatorin Freddy Holzapfel)

Geboten wird eine Vielfalt an Projekten aus Stein, Keramik, Metall, Holz, Beton, Gips und Glas. „Es wieder zu tun, begründet sich auf die positive Resonanz der vergangenen Jahre. Der Standort für die Kunstobjekte könnte besser nicht sein“, so Oberbürgermeister Sven Strauß zur Vernissage. Das außergewöhnliche Highlight im Europa-Rosarium hat sich in der Künstlerwelt rumgesprochen und macht per Mundpropaganda unbezahlbare Werbung für das Rosarium. Mittlerweile hat sich eine Künstlerfamilie in Sangerhausen etabliert, die mit neuen Ideen diese Ausstellung immer wieder sehenswert und erlebbar machen. Teil der Open-Air-Präsentation ist in diesem Jahr die Sonderausstellung „Into Africa“, die der Kunst der Shona aus Zimbabwe gewidmet ist.



Neu sind u. a. natürlich auch Ausstellungsstücke, ein Bus, der Werbung für die Ausstellung fährt und die Möglichkeit an einem Steinhauer-Workshop teilzunehmen (Anmeldungen unter [Info@intoafrica.de](mailto:Info@intoafrica.de)).

Die Veranstaltung „Lichterglanz im Rosenpark“ endet mit einer Finissage am 20. August 2022.

Wie auch in den Vorjahren können die Kunstwerke für den heimischen Garten oder anderen Freiflächen erworben werden. Die einzelnen Objekte stehen mit Preisangaben auf der Homepage der Rosenstadt GmbH. „Rose trifft Kunst 2022“ finden Sie unter [www.europa-rosarium.de](http://www.europa-rosarium.de)



## Berg- und Rosenfest schreibt mit Krönungszeremonie wieder einmal Geschichte

### Majestät sein ist schön!



Leni stellt sich dem Publikum vor.



Nach 1.152 Tagen und weit über 100 Auftritten ist ihre Regentschaft als Rosenkönigin zu Ende. Angie I. (B. r.) verabschiedete sich als 19. Rosenkönigin der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen.

Vor ganz viel Publikum, Familie und Freunden war es eine sehr emotionale Rede während der Festveranstaltung am Konzertplatz zum 45. Berg- und Rosenfest. „An dieser Stelle ist es auch noch einmal Zeit, danke zu sagen. Danke an die vielen lieben Sponsoren, die uns Jahr für Jahr nicht nur materiell unterstützen, damit wir eine sorglose Amtszeit haben, sondern auch emotional und mit Rat und Tat an unserer Seite sind. Danke auch an meine Freunde und Familie, die über drei Jahre Verständnis hatten, wenn ich bei Familienfeiern und gemeinsamen Treffen einfach nicht dabei sein konnte. Aber der größte Dank geht an meine Kolleginnen und meinen Arbeitgeber, die Stadt Sangerhausen. Ihr habt mir den Rücken freigehalten, mich freigestellt und wart nicht sauer, wenn ich als Majestät im Land unterwegs war“. Und es ist wie bei allen ehemaligen Hoheiten, man geht mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Bei Angie überwiegt aber zum Glück das lachende, denn sie startet jetzt in ein neues Abenteuer. Mit ihrem kleinen Sohn und ihrem Partner freut sie sich auf die kommende Zeit ohne Termine. Meinen Nachfolgerinnen wünsche ich eine wundervolle Amtszeit! Genießt sie, nehmt es ernst, bleibt auf dem Boden und habt ganz viel Spaß bei allem, was auf euch zu kommt, denn Majestät sein ist schön“. Oberbürgermeister Sven Strauß, Matthias Grünberg, Geschäftsführer der Rosenstadt Sangerhausen GmbH, und Marketingleiter Heiko Leßmann bedankten sich bei Angie I. für die Zusammenarbeit.



Im weiteren Verlauf der Zeremonie wurde die neue Rosenprinzessin in ihr Amt eingeführt und Rosenprinzessin Julia II. zur neuen Rosenkönigin gekrönt. Während Julia schon seit einem Jahr Dienstzeit als Rosenprinzessin Erfahrungen sammeln konnte, startet die 19-jährige Leni ganz neu durch und freut sich riesig darauf. Warum sie sich zur Wahl als Rosenprinzessin gestellt hat? Geboren und aufgewachsen in Sangerhausen, absolviert sie im Moment noch die Fachoberschule mit dem Schwerpunkt Wirtschaft in Sangerhausen. „Als kleines Mädchen wollte ich wie jedes andere Mädchen auch Prinzessin sein, mit dem heutigen Tag kann ich diesen Traum verwirklichen“, so die sympathische Sangerhäuserin. Ihre Aufgabe wird es zukünftig sein, die Rosenkönigin für ein Jahr in ihrem Amt zu unterstützen.



(v. l.: Bergmann Thomas Wäsche, Angie, Julia II., Leni I. und OB Sven Strauß)

Das Programm moderierte Fabian Hamm, bekannt von MDR Jump, die musikalische Umrahmung kam von Matthias Ehspanner mit Begleitung und dem Fanfarenzug Querfurt.

Das neue majestätische Doppel!

## 21. Tag des Bergmanns traditionsgemäß gefeiert

### Bergmännische Vereine in Wettelrode



Die prägnantesten Farben am 10. Juli auf dem Gelände des Röhrigschachtes Wettelrode waren Schwarz und Gelb. Uniformen, die vor allem beim Aufmarsch der Vereine mit dem Kyffhäuserlandorchester, stolz getragen wurden: 12 Bergmanns- und Hüttenvereine mit 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem ganzen Landkreis Mansfeld-Südharz und den benachbarten Regionen zeigten die Bedeutung des Ehrentages der Bergmänner in unserer Region und darüber hinaus. Der Knappenverein Sontra, Bundesland Hessen, war wohl der am weitesten angereiste. Der Tag des Bergmanns ist für die Stadt Sangerhausen der alljährliche Zeitpunkt, um die Arbeit der ehemaligen aber

auch der noch aktiven Bergleute zu würdigen und die historische Bedeutung dieses Berufsstandes hervorzuheben. Die ökonomischen und gesellschaftlichen Leistungen aus über 800 Jahren Bergbau im Gebiet unseres Landkreises rücken dabei in den Fokus.

Begrüßt wurden die Gäste von Rainer Hellwig, 1. Vorsitzender des Vereins Mansfelder Bergarbeiter e. V. Sangerhausen und von Thomas Wäsche, Leiter des Erlebniszentrums Bergbau Röhrichtschacht Wettelrode. Er wagte ein Rückblick auf die Jahre 2019 bis 2022. 2019 war der Start einer ganz besonderen neuen Tour im Schaubergwerk. Begonnen hatte dies mit der fixen Idee, mit Besuchern Kanu unter Tage zu fahren. Im Oktober 19 gab es die erste Gruppe und seitdem reißt die Nachfrage nach der Kanu-Exkursion „Altbergbau-Spezial“ nicht mehr ab. Ein Ereignis hat die Euphorie buchstäblich ausgebremst. In der Nacht vom 20. auf den 21. Februar 2022 kam das Wasser und überflutete das Schaubergwerk. Nur durch die Bereitschaft einer Vielzahl von Freiwilligen war es möglich, den Schacht vor einer endgültigen Katastrophe zu bewahren. Für die unermüdliche Hilfe bei der Rettung des Schachts gab es an alle Beteiligten ein ganz großes Dankeschön.



„Die Stadt Sangerhausen und Ihre Ortschaften wären nicht die, die sie heute sind, hätte es den Bergbau und dessen Erträge hier in der Vergangenheit nicht gegeben. Unzählige kleine, aber auch einige große Halden verteilt in unserer Region zeugen vom kräftezehrenden Bergbau seit dem Mittelalter. Gebäude, wie das Neue Schloss am Marktplatz in Sangerhausen, erbaut aus Erträgen der Erzförderung, fertiggestellt vor genau 400 Jahren, kennzeichnen noch heute das Aussehen unserer historischen Innenstadt. Und Objekte, wie der Kunstteich Wettelrode, zeigen uns nicht nur, wie der Bergbau die Landschaft verändert hat, sondern lassen auch erahnen, wie dieser Wirtschaftszweig den Alltag unserer Vorfahren geprägt hat“, so Oberbürgermeister (OB) Sven Strauß in seinem Grußwort. „Nun ist es fast 32 Jahre her, seit am 10. August 1990 die letzte Lore Kupferschiefer aus dem Thomas-Müntzer-Schacht in Sangerhausen gefördert wurde und damit ein bis ins Mittelalter zurückreichender Wirtschaftszweig zu seinem Ende gekommen ist. Die

Folgen des Bergbaus zusammen mit dem gesellschaftlichen und ökonomischen Wandel nach der Wende sind Geschichte. Die Auswirkungen aus über 800 Jahren der Förderung von Kupfer, Silber und anderen Metallen bleiben jedoch und werden das Bild von Sangerhausen – aber auch der Lutherstadt Eisleben, Hettstedt und anderer Gemeinden aus Mansfeld-Südharz noch über Jahrhunderte prägen. In Hinblick auf die sichtbaren Zeitzeugen und Objekte bedarf es weniger aktiven Zutuns zur Bewahrung und zum Erhalt. Die Größe dieser Monumente, aber auch der Rahmen des staatlichen Denkmalschutzes tragen dazu bei, dass diese Objekte auch viele zukünftige Generationen noch an den Bergbau hier im Landkreis erinnern werden. Damit ist es jedoch noch nicht getan: Es braucht aktives Handeln von gesellschaftlichen Akteuren, aber auch auf staatlichen Ebene, um das Wissen um die geschichtliche Bedeutung des Bergbaus im Sangerhäuser und Mansfelder Revier zu bewahren. Mit dem Betrieb des örtlichen Museums leisten wir als Kommune über viele Jahre schon einen Beitrag, um die Bergbaugeschichte lebendig zu halten. Diesen Beitrag erhalten wir zukünftig nicht nur aufrecht, wir setzen sogar noch etwas oben drauf. Durch die bewusste Entscheidung zum Ausbau und zur Weiterentwicklung des Erlebniszentrums Bergbau Röhrichtschacht Wettelrode unter und über Tage im Rahmen des Strukturwandels, bekennen wir uns nicht nur zum kulturellen Erbe und der Wichtigkeit einer zeitgemäßen Vermittlung der Bedeutung des Bergbaus.“



Landrat André Schröder verwies in seiner Rede auf den zukunftsweisenden Strukturwandel in unserer Region. Er zeichnete Erich Hartung, Landesvorsitzender der Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine, mit der Verdienstmedaille des Landkreises Mansfeld-Südharz für sein bergmännisches, ehrenamtliches Engagement aus. Und, darin waren sich alle einig, auch in Zukunft werden wir noch ganz oft gemeinsam den Tag des Bergmanns begehen können.



Foto r. o. v. l.: Matthias Grünberg (Geschäftsführer Rosenstadt GmbH), OB Sven Strauß, Beate Strauß, Landtagsabgeordneter Matthias Redlich, Landrat André Schröder und Rosenkönigin Julia II.

# Mehr als nur ein Hobby

## Schlüsselübergabe in luftiger Höhe



Ganz weit oben: Oberbürgermeister Sven Strauß übergibt symbolisch und in luftiger Höhe den Schlüssel für die neue Drehleiter an Horst Härtel, Ehrenmitglied der FFW Sangerhausen, und an den Ortswehrleiter Sangerhausen, Kamerad Thomas Schröter (v.l.)



Wie vor 150 Jahren alles angefangen hat? Die Gründung der Freiwilligen Feuerwehr geht auf die Sangerhäuser Turner-Feuerwehr zurück, die der Kaufmann Max Ludwig am 17. Mai 1872 aus den Mannschaften des 1861 gegründeten Turnvereins gebildet hat.

Vor dieser Zeit wurden nach Feuerwehrverordnung alle Männer der Stadt zwischen 18 und 50 Jahre verpflichtet, bei Feuergefahr Hilfe zu leisten. Heute gehören zu der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen 46 Feuerwehrmänner, 11 Feuerwehrfrauen, 21 Kinder und 29 Jugendliche, aber auch eine Alters- bzw. Ehrenabteilung von 9 Mitgliedern.



Am letzten Samstag beging die Ortsfeuerwehr Sangerhausen ihr 150-jähriges Bestehen. Zu einer Festveranstaltung haben sich die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr mit ihrer Technik auf dem Marktplatz der Stadt Sangerhausen der Öffentlichkeit präsentiert.



Neben Schauübungen und Technikvorstellungen war natürlich ganz besonderer Höhepunkt: Die feierliche Übergabe des neuen Drehleiterfahrzeuges mit seinem 32 Meter langen ausfahrbaren Korb. Die neue Drehleiter ersetzt die bisherige aus dem Jahr 1996, welche ihre Dienste in unzähligen Einsätzen geleistet hat und - der Zeit geschuldet - jetzt ausgemustert werden muss.

„Durch die Neuanschaffung wird dem Bevölkerungsschutz sowie der Absicherung der Brandschutz- und Hilfeleistungseinsätze Rechnung getragen. Die Stadt Sangerhausen hat damit einen weiteren Baustein geschaffen, um für die Zukunft in Sicherheitsfragen gut aufgestellt zu sein. Aus diesem Grund sind die Anschaffungskosten von rund 650.000 Euro abzüglich der gewährten Landesförderung in Höhe von rund 270.000 Euro mehr als gut investiert“, so Oberbürgermeister Sven Strauß zur feierlichen Übergabe.

Das neue Fahrzeug hat eine höhere Korblast, fasst mehr Liter Wasser pro Minute und bietet in seiner Ausstattung mehr Sicherheit für alle. Die DLA (K) 23/12 auf einem IVECO Fahrgestell wurde von der Firma Magirus fertiggestellt. Die Freude über das neue Flaggschiff ist groß.

Aber: Jetzt stehen erst einmal viele Stunden Einweisungen, Übungen und Gerätekunde für die Einsatzkräfte an, bevor das neue Fahrzeug in den Einsatzdienst gestellt werden kann.

Besuchen Sie uns im Internet  
[wittich.de](http://wittich.de)

## Größter Sportverein der Stadt ist 120...



Zu Gast: Oberbürgermeister Sven Strauß (2.v.l.)

Am 16. Juli feierte der Athletische Sportverein 1902 Sangerhausen e. V. im Umfeld der Turnhalle Südwest sein 120-jähriges Vereinsjubiläum.

Als größter Sportverein der Stadt und des Landkreises vereint der ASV 1.200 Mitglieder, die in über 20 Sportarten und allen Altersgruppen aktiv sind.



Neben den klassischen Wettkampfsportarten wurden in den letzten Jahrzehnten insbesondere die Bereiche Gesundheits- und Rehabilitationssport, Integrationssport und Seniorensport, aber auch der Bereich jugendlicher Trendsportaktivitäten deutlich ausgebaut. Der Verein hat für sich klare Entwicklungsziele für die Zukunft beschrieben, die mit der Stadtentwicklung einhergehen sollen. Als Stadt Sangerhausen wünschen wir dem Verein alles Gute und weiterhin maximale Erfolge!

## Motorradfahrenden Schornsteinfeger aus ganz Deutschland und der Schweiz in Sangerhausen

### Eine tolle Tradition setzt sich fort

Endlich: Die motorradfahrenden Schornsteinfeger aus ganz Deutschland und der Schweiz trafen sich vom 1. bis zum 3. Juli 2022 wieder in Sangerhausen. Diese rotierende, jährlich stattfindende Veranstaltung, wird von engagierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den jeweiligen Heimorten organisiert.

Es war mittlerweile das 26. Treffen mit 131 Teilnehmern, bzw. einer Teilnehmerin, auf 95 Motorrädern, die sich auf dem Gelände des Friesenstadions in Sangerhausen nach zweijähriger Pause getroffen haben.



Am 2. Juli wurden die Teilnehmer vor der Harzausfahrt von Oberbürgermeister Sven Strauß (B. I.), selbst bekennender Motorradfan, begrüßt. Klemens Niemann, Pfarrer im Pfarrbereich Sangerhausen, hielt einen Bikergottesdienst ab.

Am Samstagabend wurde in geselliger Runde der neue Veranstaltungsort bekannt gegeben. 2023 treffen sich die motorradfahrenden Schornsteinfeger in Remscheid.

Das Organisationsteam bedankt sich herzlich bei den fleißigen Helfern des VfB Sangerhausen und für die Gastfreundschaft der Verantwortlichen.

## Jubiläumsfeier der Schützenkompanie Sangerhausen 1571 e. V.

**Oberbürgermeister Sven Strauß verweist  
in seiner Rede vor allem auf die  
Brauchtumpflege**



Ein historisches und gleichermaßen ein buntes Bild bot sich am 2. Juli auf dem Marktplatz der Stadt Sangerhausen. Hintergrund: Die Mitglieder und die Aktiven der Schützenkompanie Sangerhausen trafen sich zum 30-jährigen Jubiläum der Wiedergründung nach der Wende und zur 450-Jahr-Feier.

Beide Feierlichkeiten mussten aufgrund der Besonderheiten der Jahre 2020 und 2021 verschoben werden – kein Grund für weniger Freude und Stolz im Rückblick auf die lange Geschichte und die Brauchtums- und Traditionspflege. Zahlreiche weitere Schützenvereine aus dem ganzen Landkreis sind nach Sangerhausen gekommen, um das Jubiläum gemeinsam zu begehen. Anhand der vor Ort versammelten Schützen und Kanoniere wurde für alle ersichtlich: Die Schützenvereine in und um Sangerhausen bilden eine starke und aktive Gemeinschaft. Ein spannender und abwechslungsreicher Tag stand sowohl den sangerhäuser Mitgliedern, als auch den zahlreichen Gästen bevor. „Seit dem Erlass der Statuten der Büchenschützen und Schießgesellen zu Sangerhausen im Jahr 1571 hat sich hier und in allen deutschen Landen einiges getan. Glücklicherweise bedarf es keiner bewaffneter Bürger oder Bürgerwehren mehr, um für Sicherheit in der Stadt zu sorgen. Umso erfreulicher ist es, dass die richtige Handhabung und das Schießen mit Gewehren verschiedener Kaliber und Reichweite in erster Linie eine Sportart ist – gleichermaßen offen für Jung und Alt sowie Mann und Frau. Neben der Pflege dieser anspruchsvollen Sportart und des damit verbundenen Könnens und technischen Sachverständnisses beim Zielen und Warten ihrer Büchsen und Gewehre, tragen Sie und Ihre Mitstreiter zur Pflege einer heute nicht mehr alltäglichen Tradition bei. Ich denke allen Sangerhäuserinnen und Sangerhäuser sind die Vertreter der Schützenkompanie in ihren historischen Uniformen bekannt, insbesondere bei Umzügen im Rahmen des Kobermännchenfestes und nicht zuletzt bei der traditionellen jährlichen Schlüsselübergabe durch den Oberbürgermeister an den Sangerhäuser Karnevalsclub am 11. November“, so Oberbürgermeister Sven Strauß in seiner Rede. Darüber hinaus trägt die Schützenkompanie nicht nur zur Bewahrung des immateriellen sondern auch zur konkreten Bewahrung des materiellen Erbes der Stadt Sangerhausen bei. „Ich denke hier konkret an die „treue Luise“, ein Geschützrohr aus dem 19. Jahrhundert, welches in den 1950er Jahren bei Bauarbeiten auf dem Schützenplatz aus-

gegraben wurde. Befand sich dieses arg in Mitleidenschaft gezogene Objekt lange Jahre im Spenglermuseum, wurde es im Jahr 2015 an den Verein entliehen. Seit dem hat dieser es nicht nur restauriert, sondern um eine historisch getreue Lafette und eine Protze erweitert, um die Kanone einem breiten Publikum zu präsentieren“. Sangerhausen hat eine lebendige Vereinslandschaft – sowohl im Sport- als auch im Kulturbereich. Mit der Schützenkompanie hat Sangerhausen einen Akteur, der in beiden Bereichen aktiv ist und zu einer lebendigen Stadt beiträgt.

## „Rose trifft Kunst“ – Finissage am 20. August



Foto: Thomas Meinicke

Zum Abschluss der diesjährigen Open-Air-Ausstellung „Rose trifft Kunst“ im Europa-Rosarium wird der Park am 20. August in ein farbiges Lichtermeer voller besonderer Akzente und Highlights getaucht.

Am Haupteingang starten drei geführte Rundgänge, für die unbedingt eine Voranmeldung erforderlich ist: eine abendliche Rosariumsführung, eine Weinführung und eine Führung zu den Kunstwerken.

Die Teilnahmegebühr für die Rosariumsführung (18.30 Uhr) und die Kunstführung (19.00 Uhr) beträgt je 5,- €.

Die Weinreise mit Teekunst & Weingeist Peche aus Sangerhausen führt durch mehrere Weinanbaugebiete mit Beratung und Verkostung an ausgewählten Punkten im Europa-Rosarium. Die Teilnahme (begrenzt auf 15 Personen) an der Weinführung kostet 25,- €.

Auf der Terrasse zwischen Glashaus und Säulengarten lädt von 20:00 Uhr – 24:00 Uhr Live-Musik mit Matthias Ehspanner und Begleitung zum Träumen und Verweilen ein.

Am Konzertplatz sorgt Philipp Schmidt featuring Showtown-Danceband von 20.00 Uhr – 24.00 Uhr für hochkarätige musikalische Unterhaltung und optischen Hochgenuss.

Genutzt werden kann an diesem Abend letztmalig die Möglichkeit, Kunstwerke aus der Ausstellung käuflich zu erwerben!

Karten für die Finissage sind im Vorverkauf in der Tourist-Information am Haupteingang des Europa-Rosariums Sangerhausen, im Gartentrümeladen sowie an der Abendkasse erhältlich.

Tel. 03464 19433

Abendticket ab 18.00 Uhr:

Erwachsene 10,00 €

Kinder/Schüler/Studenten/Azubis 5,00 €

## Termine und Informationen

**16. Südharzer Regionalmarkt - wir bereiten vor!**

Liebe regionale Akteure,

mit dem diesjährigen „Tag der Regionen“- Motto, kurze Wege und dessen große Wirkung, laden wir Sie wieder recht herzlich zu unserem 16. Südharzer Regionalmarkt nach Sangerhausen ein.

**Der 16. Südharzer Regionalmarkt wird am Sonntag, den 09. Oktober 2022, auf dem Marktplatz in Sangerhausen stattfinden.**



Dieser Markt bietet allen regionalen Erzeugern, Produzenten, Handwerkern und Dienstleistern aus dem Gebiet des Mansfelder Landes, des Südharzes und des Kyffhäusers die Möglichkeit, sich zu präsentieren und ihre Produkte zu vermarkten.

Die Rosenstadt Sangerhausen GmbH ist Veranstalter dieses Marktes und wird u. a. durch die Stadt Sangerhausen, den Verein zur Direktvermarktung, den Bauernverband und das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz unterstützt.

**Bitte melden Sie sich bis zum 23. September 2022 telefonisch unter: 03464-589823 oder 03464-58980 oder per E-Mail: [kultur@sangerhausen-tourist.de](mailto:kultur@sangerhausen-tourist.de) bei der Rosenstadt Sangerhausen GmbH an.** Ihr Ansprechpartner für den Regionalmarkt bei der Rosenstadt Sangerhausen GmbH ist Björn Gärtner.

**Kontaktdaten für Ihre Anmeldung:**

Rosenstadt Sangerhausen GmbH  
Am Rosengarten 2 a  
06526 Sangerhausen

Telefon: 03464-589823 oder 03464-58980  
E-Mail: [kultur@sangerhausen-tourist.de](mailto:kultur@sangerhausen-tourist.de)

Wir möchten Sie auch in diesem Jahr darauf hinweisen, dass die Veranstaltung unter Vorbehalt stattfindet. Sollten sich die geltenden Sicherheits- und Hygienestandards bis zum Tag der Veranstaltung ändern, sind diese zu beachten und einzuhalten. Änderungen bei den Vorschriften oder im Ablauf, werden wir Ihnen frühestmöglich mitteilen.

Wir hoffen, dass wieder viele regionale Erzeuger, Produzenten, Handwerker und Dienstleister aus dem Gebiet des Mansfelder Landes, des Südharzes und des Kyffhäusers am Südharzer Regionalmarkt teilnehmen.

Wir freuen uns auf Sie!

## Crash-Kurse für das Seepferdchen



(Foto: Kommunale Bädergesellschaft)

Das Kinder frühzeitig das Schwimmen erlernen ist sehr wichtig. Coronabedingt sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Schwimmernkurse ausgefallen bzw. mussten verschoben werden.

Damit eine Vielzahl von Kindern noch in diesem Sommer das Schwimmen erlernen können und so zu Schwimmerinnen und Schwimmern werden, hat die Kommunale Bädergesellschaft die u. a. das Hallenbad SaWanne in Sangerhausen betreibt, erneut zusätzliche Kursmöglichkeiten geschaffen. Die Crash-Kurse für das Seepferdchen in den Sommerferien werden Anfang/Mitte August 2022 stattfinden und sind schon sehr gut gebucht. Insgesamt werden in den Crash-Kursen rund 50 Kinder im Alter von mindestens 6 - 7 Jahren innerhalb von jeweils 14 Tagen zusätzlich das Schwimmen erlernen. Ziel ist das Schwimmabzeichen Seepferdchen. Hierfür müssen die Kinder vom Beckenrand ins tiefe Wasser springen, mindestens 25 m am Stück schwimmen und einen Gegenstand aus schulertiefem Wasser herausholen. Aktuell sind noch einzelne Restplätze in den Crash-Kursen im Hallenbad SaWanne kurzfristig verfügbar.

Für die Crash-Kurse gilt als Mindestalter ab 6 Jahre.

Wer noch kurzfristig Interesse an den Schwimmernkursen im August 2022 hat, sollte sich im Hallenbad SaWanne melden. Am besten geht das jederzeit per E-Mail an [info@sawanne.de](mailto:info@sawanne.de)

## Beratungsmobil „Blickpunkt Auge“ ist wieder unterwegs

**Am Dienstag, dem 23.08.2022** ist das Beratungsmobil „Blickpunkt Auge“, in der Zeit **10:00 Uhr – 14:00 Uhr in Sangerhausen vor der Jakobikirche** in Sangerhausen.

Mit diesem kostenlosen Beratungsangebot sind Menschen mit Sehbeeinträchtigungen und ihre Angehörigen, unabhängig von der Erkrankung und dem aktuellen Sehvermögen des Betroffenen angesprochen.

An Bord des Beratungsmobiles befinden sich viele Informationsmaterialien, ein Bildschirmlesegerät, ein Vorlesegerät sowie viele weitere Hilfsmittel und Verkehrsschutzmittel.

Sie werden vor Ort informiert, beraten und unterstützt zu verschiedensten Themen rund um die Augenerkrankung und das Leben mit einer Seheinschränkung, wie z. B.:

- optische und weitere Hilfsmittel,
- Tipps und Hilfen für den Alltag mit einer Sehbeeinträchtigung,
- rechtliche und finanzielle Ansprüche
- Rehabilitationstraining (Orientierung und Mobilität, Lebenspraktische Fertigkeiten),
- berufliche Rehabilitation und
- Krankheitsbewältigung.

Weiterhin werden Orientierung und Hilfe durch den Austausch mit Gleichbetroffenen, Seminare und Kurse angeboten.

Bei Bedarf erfolgt eine Vermittlung an Fachleute.

**Ausdrücklicher Hinweis: Die Beratung ersetzt nicht den Weg zum Augenarzt.**

## Sichern Sie sich einen Termin: Anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale in Sangerhausen

**verbraucherzentrale** Sachsen-Anhalt

### Wissen wie es geht: Energiekosten sparen!

#### Kostenlose Beratung durch Experten

Was: Heizkostenabrechnung, Baulicher Wärmeschutz, Haustechnik, Regenerative Energien, Fördermittel, Stromsparen  
 Wo: 06526 Sangerhausen, Kylische Str. 54c  
 Wann: jeden 3. Montag im Monat ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung, sowie nach Vereinbarung  
 Wer: Energieberater Dipl. Ing. Andreas Hübel  
 telefonische 0800 809802400 kostenfrei aus deutschen  
 Terminvergabe: Netzen.

Weiterhin können Energiefragen auch per Telefon oder online geklärt werden. Der örtliche Energieberater Dipl. Ing. Andreas Hübel ist unter der Telefonnummer: 03475 7259321 erreichbar, die zentrale Terminvergabe der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt unter der 0345 2927800. Auch die zentrale kostenlose Telefonberatung wurde verstärkt und ist unter der Nummer 0800 809802400 von Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und am Freitag von 8 bis 16 Uhr besetzt. Die Online-Energieberatung ist ebenfalls kostenlos und erreichbar unter [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de).

## Telefonischer Beratertag „Rund ums Schwerbehindertenrecht bei Krebs“

Am Montag, dem 12. September 2022 findet in der Zeit von 9 Uhr bis 15 Uhr ein telefonischer Beratertag zu „Rund ums Schwerbehindertenrecht“ für Krebsbetroffene und Angehörige in der Sangerhausen statt.

Diagnose Krebs! Der Patient wird vor einen Berg von Fragen gestellt. Zu den Sorgen um die Zukunft und zur Notwendigkeit, sich mit medizinischen Informationen auseinanderzusetzen, kommen auch Fragen zu Leistungen im Sozialsystem, so auch beim Schwerbehindertenrecht. Ob Antragsverfahren, Ablehnung oder Widerspruch bzw. bei Anerkennung eines aus Sicht des Betroffenen zu geringen Grades der Behinderung; oft sind Angelegenheiten bei Schwerbehinderungen ein komplexes Thema.

#### Fragen aus dem Beratungsalltag:

- Warum soll der einmal festgestellte Grad der Behinderung, wieder aberkannt bzw. herabgesetzt werde?
- Was bedeutet Heilungsbewährung?
- Welchen Vorteil bietet der Behindertenausweis?
- Was ist ein Verschlimmerungs- bzw. Änderungsantrag?
- Hat ein vorzeitiger Rentenantritt wegen einer Schwerbehinderung einen Sinn?

Krebsbetroffene, Angehörige und Interessierte können telefonisch Informationen und Rat finden.

Die Sozialberater\*innen der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft stehen für alle Fragen unter 0345 4788110 bzw. per E-Mail [beratung@sakg.de](mailto:beratung@sakg.de) zur Verfügung.

## Wasser- und Bodenanalysen

Am **Dienstag, dem 16. August 2022**, bietet die **AfU e. V.** die Möglichkeit, in der Zeit **von 16.15 bis 17.15 Uhr in Sangerhausen, in der Kreisvolkshochschule, K.-Liebknecht-Str. 31**, Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen. Gegen einen kleinen Kostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser

(ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

## Herbstsemesterprogramm der Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V.



in Sangerhausen,  
Karl-Liebknecht-Straße 31  
Tel.: 03464 572407  
Unser komplettes Angebot finden Sie unter [www.vhs-msh.de](http://www.vhs-msh.de)  
Änderungen vorbehalten!

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
<b>Gesellschaft:</b>			
11000	Kräuter der Saison - erkennen und bestimmen von heimischen Kräutern	am 28.08.2022 - 08:00 Uhr	Sangerhausen
19997	Wasser- u. Bodenuntersuchungen	am 16.08.2022 - 16:15 Uhr	Sangerhausen
<b>Kunst/Kultur/Kreatives:</b>			
22413	Astrofotografie - Mars, Jupiter, Saturn	am 30.08.2022 - 21:00 Uhr	Sangerhausen
<b>Gesundheit:</b>			
30210	Regenbogenyoga	ab 06.09.2022 - 17:15 Uhr	Sangerhausen
30211	Regenbogenyoga	ab 06.09.2022 - 19:00 Uhr	Sangerhausen
31052	Gymnastik für Jedermann	ab 05.09.2022 - 19:00 Uhr	Sangerhausen
31452	Rückenschule ab 29.08.2022 - 15:30 Uhr Sangerhausen		
31852	Step-Aerobic ab 25.08.2022 - 19:00 Uhr Sangerhausen		
31907	Body fit Bauch, Beine, Po ab 29.08.2022 - 17:00 Uhr Sangerhausen		
32014	Einführung in das Thema Hypnose mit Selbsthypnose	am 06.09.2022 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
32018	Einführung in das Thema Rauchentwöhnung mit Hypnose	am 30.08.2022 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
<b>Sprachen:</b>			
41010	Englisch A2/1	ab 01.09.2022 - 16:30 Uhr	Sangerhausen
<b>Computer:</b>			
52402	Computerclub Einsteig jeder Zeit möglich	dienstags 14-täglich - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52403	Computerclub Einsteig jeder Zeit möglich	donnerstags - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52404	Computerclub Einsteig jeder Zeit möglich	freitags - 08:45 Uhr	Sangerhausen

Für die Online-Kurse benötigen Sie einen eigenen Laptop mit einem Internetzugang und die Lernplattform Moodle.

### Was ist wann geöffnet?

## Was ist wann geöffnet?

### Öffnungszeiten August 2022

#### Rosenstadt Sangerhausen GmbH

Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing  
Am Rosengarten 2a, 06526 Sangerhausen  
Tel. 03464 58980  
[www.sangerhausen-tourist.de](http://www.sangerhausen-tourist.de)  
[rosenstadt@sangerhausen-tourist.de](mailto:rosenstadt@sangerhausen-tourist.de)

#### Europa-Rosarium

Haupteingang und Gartenträumeladen: 09.30 – 19.00 Uhr  
Stadteingang: 10.00 – 17.00 Uhr

#### RosenCafé und Parkgastronomie am Haupteingang

Täglich: 10.00 – 18.00 Uhr  
Tel. 03464 5898292  
[kontakt@rosengastro.de](mailto:kontakt@rosengastro.de)

#### Tourist-Information am Europa-Rosarium

Montag – Sonntag: 10.00 – 15.00 Uhr  
Tel. 03464 19433  
[info@sangerhausen-tourist.de](mailto:info@sangerhausen-tourist.de)

#### ErlebnisZentrum Bergbau

Röhrigschacht Wettelrode  
Lehde 17, 06526 Sangerhausen  
Bis auf Weiteres noch geschlossen!  
Alle Sondertouren sind mit Voranmeldung möglich, freie Termine im Internet!  
Für Gruppen sind auf Anfrage Führungen durch das Bergbaumuseum über Tage (auch am Wochenende) möglich.  
Tel. 03464 587816 (Mo. – So. von 10.00 – 17.00 Uhr)  
[www.roehrigschacht.de](http://www.roehrigschacht.de)  
[info@roehrig-schacht.de](mailto:info@roehrig-schacht.de)

#### Bergmannsklausur am EZB Röhrigschacht

Vorübergehend geschlossen bis zur Wiedereröffnung des Bergbaumuseums  
Tel. 03464 5447266  
[kontakt@rosengastro.de](mailto:kontakt@rosengastro.de)

#### Spengler-Museum

Bahnhofstraße 33  
Öffnungszeiten:  
Dienstag – Sonntag 13.00 – 17.00 Uhr

**Spengler-Haus**

Hospitalstraße 56  
 Öffnungszeiten:  
 Sonntag 13.00 – 17.00 Uhr  
 Für Gruppen besteht nach Voranmeldung auch zu anderen Zeiten die Möglichkeit, das Spengler-Museum und das Spengler-Haus zu besuchen. Tel.: 03464 573048.

**Stadtbibliothek**

Kaltenborner Weg 10  
 Tel.: 03464 573048  
 Öffnungszeiten:  
 Montag und Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr  
 Dienstag und Donnerstag 13.00 bis 18.00 Uhr  
 Beachten Sie bitte die geltenden Regeln bzw. die allgemeinen Hygienebestimmungen.

Aus den Ortschaften

Ortschaft Riestedt

**Jagdgenossenschaft Riestedt**

**Beschluss Nr. 4/2022**  
 der Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Riestedt vom 16.06.2022

**Beschlussgegenstand:** Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung

**Begründung:** laut § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz und § 6 Abs. 1 Satz 4. unserer Satzung ist die Entscheidung über die Verwendung des Jagdertrages einem Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen vorbehalten

**Beschlusstext:**  
 Wer mit Vorschlag des Vorstandes, den Reinertrag aus der Jagdnutzung nicht auszukehren, sondern davon Rücklagen zu bilden, einverstanden ist, den bitte ich um Zustimmung. Jagdgenossen die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes die Auszahlung ihres Anteils verlangen. Der Beschluss ist allen Jagdgenossen schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung mitzuteilen

**Abstimmungsergebnis:**  
 dafür: Stimmen 8  
 Fläche 35,3675 ha  
 dagegen: Stimmen 0  
 Enthaltungen: Stimmen 0

**Beschluss Nr. 5/2022**  
**Beschlussgegenstand:** Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung

**Begründung:** laut § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz und § 6 Abs. 1 Satz 4. unserer Satzung ist die Entscheidung über die Verwendung des Jagdertrages einem Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen vorbehalten

**Beschlusstext:**  
 Wer mit Vorschlag des Vorstandes, in der Agrargesellschaft Riestedt mbH & Co.KG 4 Blühpatenschaften im Gesamtwert von 100 € zu erwerben, einverstanden ist, den bitte ich um Zustimmung.

Jagdgenossen die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes die Auszahlung ihres Anteils verlangen. Der Beschluss ist allen Jagdgenossen schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung mitzuteilen

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: Stimmen: 8  
 Fläche: 35,3675 ha  
 dagegen: Stimmen: 0  
 Enthaltungen: Stimmen: 0

**Beschluss Nr. 6/2022**

**Beschlussgegenstand:** Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung

**Begründung:** laut § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz und § 6 Abs. 1 Satz 4. unserer Satzung ist die Entscheidung über die Verwendung des Jagdertrages einem Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen vorbehalten

**Beschlusstext:** Wer mit Vorschlag des Vorstandes, der Pächtergemeinschaft zur Jagdwerterhaltung **270 €** aus der Jagdkasse zu zahlen, einverstanden ist, den bitte ich um Zustimmung.

Jagdgenossen die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes die Auszahlung ihres Anteils verlangen.

Der Beschluss ist allen Jagdgenossen schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung mitzuteilen

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: Stimmen 8  
 Fläche 35,3675 ha  
 dagegen: Stimmen 0  
 Enthaltungen: Stimmen 0

**Hallo, sagen wieder die Kinder aus der KiTa „Spatzennest“ in Riestedt**



Heute möchten wir über unser super tolles Familienfest vom 6. Juli berichten. Wir haben schon lange kein so großes Fest in unserem Kindergarten gefeiert. Daher haben wir uns sehr darauf gefreut und vorbereitet.

Unseren Gästen haben wir zur Begrüßung ein abwechslungsreiches Programm gezeigt. Damit unsere Eltern sehen und staunen, was wir alles können: tanzen, Theater spielen, Kreisspiele und Gedichte aufsagen.

Danach haben wir das Buffet gestürmt. Dort hat es an nichts gefehlt, Süßes, Herzhaftes, Obst, Gemüse, Trinken aller Art und viele Leckereien. DANKE!

Gut gestärkt haben wir danach den bunt geschmückten Spielplatz erobert. Es gab viele Spiel- und Spaßmöglichkeiten, wie ein Kriechtunnellabyrinth, eine Bastelstraße, einen Sandkasten voller Schätze zum Ausbuddeln, ein Bolaspiel, ein Wasserparcours, eine Wurfwand, eine Strecke zum Kirschkernelweitspucken vom Schützenverein, die Feuerwehr Riestedt hatte eine Strecke zum Umschießen von Lodrianen mit Wasser aufgebaut und eine Schmink-, Tattoo- und Haarflechtstation. An alles war gedacht, aber die größte Überraschung kam noch.

Ein Falkner mit seiner Eule „Paula“ und seinem Dackel „Dick Hummel“ hat uns besucht.

Vieles hat er uns über „Paula“ erzählt und erklärt. Das war ein richtig großer Uhu. Wir waren total fasziniert. Im Anschluss durften wir die Eule Paula streicheln und uns nach Herzenslust mit ihr fotografieren lassen. So verging ein sehr schöner Familiennachmittag. Wir sagen Dankeschön an alle Beteiligten und freuen uns schon auf die nächste Kindergartenparty.

## Ortschaft Wettelrode

### Einladung der Jagdgenossenschaft Wettelrode

Am 18.08.2022 findet um 18.00 Uhr in der Gemeindegaststätte Wettelrode eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Wettelrode statt. Hierzu sind alle Jagdgenossen eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Personelle Ergänzung zum bestehenden Jagdpachtvertrag, Robert Schiller.

gez. Theuring  
Jagdvorsteher

## Ortschaft Wippra

### Einladung

#### zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wippra

am Dienstag, dem 30.08.2022

um 19:00 Uhr

im Feuerwehrgebäude Wippra (Promenade 2)

Dazu sind alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken der Jagdgenossenschaft Wippra herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Feststellung der satzungsgemäßen Einladung/Beschlussfähigkeit
- 3.) Bestätigung der Tagesordnung
- 4.) Bericht des Vorstandes
- 5.) Bericht der Kassenprüfer
- 6.) Beschluss - Rückzahlung Wildschadenspauerschale an Jagdpächter
- 7.) Beschlüsse - Entlastung Vorstand nach Jagdjahren
- 8.) Beschlüsse - Feststellung/Auszahlung Reinerträge nach Jagdjahren
- 9.) Beschluss - Wahl neuer Vorstand
- 10.) Beschluss - Wahl neue Kassenprüfer
- 11.) Bericht des Jagdpächters
- 12.) Beschluss - Jagdverpachtung
- 13.) Sonstiges

#### Hinweis:

Wer im neu zu wählenden Vorstand oder als unabhängige/r Kassenprüfer/in mitwirken möchte, kann sich gern im Vorfeld beim derzeit eingesetzten Notjagdvorstand der Jagdgenossenschaft Wippra, Herrn Bößenroth, informieren/melden.

Telefon: 03464 565-254

E-Mail: ordnungsangelegenheiten@stadt.sangerhausen.de

gez. Bößenroth  
Notjagdvorstand

### Mittelalterliches Spektakel im Park



Anfang Juli luden die Wippraer zum Volksfest ein. In diesem Rahmen organisierten die Erzieher/innen der Kindertagesstätte „Lustige Spatzen“ ein Mittelalterliches Kinderspektakel im Park.

Um 11.00 Uhr begann das mittelalterliche Treiben. In mittelalterlichen Kostümen empfingen die Erzieher/innen die Kinder und ihre Eltern.

Mit einer Aktionskarte ausgerüstet konnten die Kinder verschiedene Stationen besuchen. Basteln und Gestalten in der Ritterwerkstatt, Wolle ziehen am Spinnrad, Wassertragen, Wagenrad rollen, Hufeisenwerfen und Nagel schlagen gehörten dazu. Auf der Märchendecke wurden Märchenrätsel gestellt und vor dem Dornröschen Schloss wurde zum Mittelaltertanz eingeladen. Dj Sylvio übernahm die musikalische Umrahmung mit mittelalterlichen Weisen. Herr Becker aus Molmerswende verstärkte unser Team und erläuterte den Kindern und den interessierten Eltern das fast vergessene Handwerk des Körbe Flechtens. Viele mühevoll Arbeit war notwendig, damit ein Körbchen entsteht. Die Kinder konnten die Werkbänke benutzen und Körbe flechten. Ein weiteres Highlight war der Besuch unseres „Waldfuchses“ Herrn Rückrieme mit vielen Tieren und unserer Eule Paula. Leckere Waffeln mit Apfelmus und Schokolade gab es in der heißen Küche bei Petra und Heike und natürlich auch etwas zu trinken.

Sind alle Stationen absolviert worden, konnten sich die Kinder eine Urkunde zur Ernennung der „Edeldame“ und zum Ritter ausstellen lassen.

Bei traumhaften Wetter verging die Zeit wie im Fluge.

Um 15.00 Uhr begann dann das bunte Programm für Jung und Alt.

Auch hier waren wir wieder im Einsatz. Die Kinder aus der KiTa stellten ihren „Körperteilblues“ vor und zeigten richtig Power.

Mit einer Dancing Show unterstützten wir Niklas Kruse bei „Dance Monkey“ Live gesungen.

Ganz schnell schlüpfen alle Kinder in ihre tierischen Kostüme und bewegten sich auf der Bühne zu „Terra Australia“. Den Abschluss bildeten unsere Hortkinder. Sie choreografierten einen Tanz zum Lied „Wünsch Dir was“.

Mit dieser ergreifenden Botschaft verabschiedeten sich die Akteure der „Lustigen Spatzen“.

Es hat allen Kindern einen riesen Spaß gemacht, die Begeisterung spiegelte sich auf ihren Gesichtern wider.